

Wahlprogramm
zur Landtagswahl 1992
der Freien Demokratischen Partei
Landesverband Schleswig-Holstein

„Liberales Programm für Schleswig-Holstein“

(Beschlossen auf dem Landesparteitag
in Damp am 16./17. November 1991)

DIE ZUKUNFT FORDERT.

Liberales
Programm
für
Schleswig-
Holstein.

Beschlossen auf dem Landesparteitag am 16./17. November 1991 in Damp.



D1 - 2048

INHALT

| | Seite |
|---|-------|
| Präambel | 3 |
| Wirtschafts- und Strukturpolitik | 4 |
| – Wirtschaft | 4 |
| – Verkehr | 11 |
| – Wohnungsbau | 15 |
| – Landwirtschaft | 16 |
| – Finanzen | 18 |
| Gesellschafts- und Sozialpolitik | 19 |
| – Politik für Frauen | 19 |
| – Politik für Kinder und Familien | 21 |
| – Sozialpolitische Schwerpunkte | 23 |
| – Gesundheitspolitik | 25 |
| Bildungs- und Kulturpolitik | 28 |
| – Schulpolitik | 28 |
| – Hochschulpolitik | 36 |
| – Kulturpolitik | 39 |
| Umwelt und Regionalpolitik | 42 |
| – Umweltpolitik | 42 |
| – Regionalpolitik | 50 |
| Innen- und Rechtspolitik | 51 |
| – Innenpolitik | 51 |
| – Justizpolitik | 58 |

Verantwortlich für den Inhalt:
F.D.P.-Landesverband Schleswig-Holstein
Russeer Weg 132
W-2300 Kiel 1
Telefon 04 31 / 52 49 09

Unser Land braucht Liberale

Die neunziger Jahre versprechen ein liberales Jahrzehnt zu werden – auch in Schleswig-Holstein.

Eine gesicherte wirtschaftliche Existenz ist die Grundlage dafür, daß die Menschen ihr Leben so gestalten können, wie sie es wünschen. Deshalb steht die F.D.P. für eine aktive Wirtschafts- und Verkehrspolitik, die den Bürgerinnen und Bürgern zwischen Nord- und Ostsee neue Chancen eröffnet und dabei die sozialen und ökologischen Probleme berücksichtigt. Die F.D.P. gibt mit dieser Politik die Antwort auf die neuen ökonomischen, ökologischen und sozialen Herausforderungen nach der Wiedervereinigung Deutschlands. In Schleswig-Holstein kann allein die F.D.P. die jetzt geforderte wirtschaftspolitische Erneuerungskraft in die Landespolitik einbringen.

Die F.D.P. steht für eine liberale Bildungspolitik, die mehr Ganztagsangebote schafft, das gegliederte Schulwesen sichert und neue Gesamtschulen unverzichtbaren Anforderungen unterwirft. Allein die F.D.P. bietet die Gewähr für eine solche bildungspolitische Kurskorrektur.

Die F.D.P. sichert – nachdem zwei Landesregierungen mit unterschiedlichen absoluten Mehrheiten schwere Schäden verursacht haben – eine unabhängige Justiz, die frei von politischer Beeinflussung und Bevormundung tätig werden kann, und eine rechtsstaatliche Gestaltung der Innenpolitik.

Die F.D.P. setzt in der Umweltpolitik praktische Fortschritte durch und beendet damit das Nebeneinander von ehrenwerten Absichtserklärungen und administrativem Unvermögen.

Diese zentralen Anliegen und Aufgaben können nur durch die F.D.P. und mit der F.D.P. erfüllt werden. Deshalb braucht Schleswig-Holstein die Liberalen.

Bei der Landtagswahl 1992 geht es um die oben genannten Aufgaben und Ziele, für deren Durchsetzung die Liberalen von den Bürgerinnen und Bürgern einen politischen Gestaltungsauftrag erbitten. Dabei will die F.D.P. sicherstellen, daß sach- und problembezogene Zusammenarbeit zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger nicht durch ideologische Barrieren der großen Parteien verhindert wird. Das hier vorgelegte Wahlprogramm beschreibt darüber hinaus weitere Inhalte liberaler Politik für Schleswig-Holstein.

Wirtschaft

Wirtschaftspolitik bedeutet für die F.D.P. Ordnungspolitik und Ausbau der Infrastruktur. Der Staat muß für Rahmenbedingungen sorgen, die die wirtschaftliche Entwicklung erleichtern und ihr neue Impulse geben. Ein direktes Eingreifen des Staates in die Wirtschaft lehnt die F.D.P. ab. Maßnahmen liberaler Wirtschaftspolitik sind daher insbesondere:

Infrastrukturmaßnahmen (Verkehrswege, Kommunikationssysteme, Forschungsförderung, Technologietransfer, Verbesserung von Aus- und Weiterbildung, Sicherung ausreichender Gewerbeflächen) sowie der Abbau von Behinderungen der freien Wirtschaftsentfaltung (Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, Deregulierungen, Privatisierung öffentlicher Aufgaben, Subventionsabbau).

Eine intakte Umwelt, vielfältige kulturelle Aktivitäten und ein attraktives Bildungsangebot sind auch für die Wirtschaft unverzichtbare Rahmenbedingungen.

Im Rahmen der landespolitischen Gesetzgebung und durch praktische Politik setzt sich die F.D.P. in Schleswig-Holstein für die Entwicklung der ökologischen und sozialen Marktwirtschaft ein.

Die bisher in Schleswig-Holstein stark vernachlässigte Verkehrspolitik muß deutlich aufgewertet werden. Hier bestehen auch politische Handlungsspielräume, die es zu nutzen gilt, damit die Wirtschaft des nördlichsten Bundeslandes bessere Rahmenbedingungen erhält.

Für die Entwicklung unserer Industrie und unserer Forschungslandschaft ist es unabdingbar, daß hochqualifizierte Arbeitnehmer sowie Fach- und Führungskräfte von außerhalb nach Schleswig-Holstein kommen und hier leben und arbeiten wollen. Ebenso gilt es auch, einheimisches Personal zu qualifizieren und zu halten. Eine intakte Landschaft mit großem Erholungswert, ein reichhaltiges Spektrum kultureller Aktivitäten, ein attraktives gegliedertes Schulwesen sowie Hochschulen mit anerkanntem wissenschaftlichen Renommee sind Faktoren, die auf die Anziehungskraft des Standortes Schleswig-Holstein wesentlichen Einfluß ausüben.

Neue wirtschaftspolitische Aufgaben nach der Wiedervereinigung

Mit der Herstellung der deutschen Einheit sind für die alten Bundesländer – und speziell auch für das früher an der deutschdeutschen Grenze

gelegene Schleswig-Holstein – neue wirtschaftspolitische Aufgaben und Probleme entstanden.

Im norddeutschen Wirtschaftsraum muß die Verkehrsinfrastruktur auf die neuen Gegebenheiten eingestellt werden. Der Wegfall der früheren Grenze zur DDR eröffnet neue Chancen für den bislang aufgrund seiner Randlage benachteiligten Südosten des Landes. Die ökonomische Gesundung des neuen Nachbarlandes im Osten, Mecklenburg-Vorpommern, wird auch der schleswig-holsteinischen Wirtschaft neue Impulse geben. Verstärkte Kooperation liegt im Interesse ganz Norddeutschlands und speziell der beiden Ostsee-Anrainer Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Eine funktionierende Verwaltung und eine leistungsfähige rechtsstaatliche Justiz sind wesentliche Voraussetzungen für den Aufschwung in den neuen Bundesländern. Hilfestellungen des Landes Schleswig-Holstein und der schleswig-holsteinischen Kommunen sollen in diesem Bereich nach dem Willen der F.D.P. erweitert werden.

Neue Chancen für den Standort Schleswig-Holstein

Neben dem Wegfall der innerdeutschen Grenze führen auch das Bemühen der skandinavischen Nachbarländer um Anschluß an den künftigen Europäischen Binnenmarkt sowie die zunehmende Überlastung der süddeutschen Ballungsgebiete dazu, daß die Karten bei der Verteilung der wirtschaftlichen Entwicklungschancen in Deutschland neu gemischt werden. Entsprechendes gilt für alle Ostsee-Anrainer. Schleswig-Holstein darf sich diese Chancen nicht durch Trägheit oder durch ein ansiedlungs- und innovationsfeindliches politisches Klima in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung entgehen lassen. In der Nutzung der neuen Chancen sieht die F.D.P. eine zentrale Aufgabe liberaler Wirtschaftspolitik. Besondere Bedeutung kommt dabei der Förderung der außenwirtschaftlichen Beziehungen und der Zusammenarbeit mit Skandinavien sowie mit dem sich öffnenden Osteuropa zu.

Zu der notwendigen Umorientierung gehört auch eine neue Industrie- und Gewerbeflächenpolitik. Attraktive Grundstücke müssen in verkehrsgünstigen Lagen unter Berücksichtigung notwendiger Umweltauflagen angeboten werden. Kommunen, die diesen Anforderungen zuwiderhandeln, aber vom Land ständig neue Finanzhilfen wollen, müssen vor die Alternative gestellt werden, entweder ihren wirtschaftsfeindlichen Kurs zu ändern oder auf unverdientes Entgegenkommen des Landes zu verzichten. Die Zusammenarbeit von Kommunen in regionalen Wirtschaftsräumen ist im größer werdenden Europa von existenzieller Bedeutung. Ent-

sprechende Initiativen, wie z.B. der Aufbau der K.E.R.N.-Region (Kiel–Eckernförde–Rendsburg–Neumünster), sind daher vom Land zu fördern.

Neben der Ansiedlung neuer Betriebe muß die Wirtschaftspolitik des Landes ebenso die Bestandsentwicklung der ansässigen Unternehmen sowie Existenzgründungen fördern. Die Zusammenarbeit mit den einheimischen Betrieben ist die Grundlage einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik. Gerade auch für die Ansiedlungswerbung sind positive Aussagen der ansässigen Betriebe wertvoller als jedes andere Argument.

Vorhandene Gewerbeflächen müssen fortlaufend an den aktuellen wirtschaftlichen und technischen Standard angepaßt und gegebenenfalls saniert werden (sogenanntes „Gewerbeflächen-Recycling“).

Die Weiterentwicklung der stärksten Wirtschaftsregion unseres Landes, dem Hamburger Umland, hat für die F.D.P. einen hohen Stellenwert. Umsiedlungsentschlossenen Unternehmen aus der Hansestadt müssen geeignete Flächen im Umland angeboten werden. Eine Abwanderung in die süddeutschen Ballungsgebiete muß unter allen Umständen verhindert werden.

Die F.D.P. spricht sich ausdrücklich für Wachstum auch im Hamburger Umland aus. Der Achse Hamburg–Lübeck kommt durch die Wiedervereinigung eine besondere Bedeutung zu.

Privatisierung und Deregulierung

Die F.D.P. fordert die Privatisierung der noch verbliebenen Wirtschaftsbeteiligungen des Landes. Die Erlöse sollen gezielt für die rasche Realisierung besonders wirtschaftsrelevanter Infrastrukturprojekte eingesetzt werden. Auf Landesebene soll eine Deregulierungskommission eingesetzt werden, die die Notwendigkeit landesbehördlicher Genehmigungsverfahren überprüfen und Wege zu deren Beschleunigung aufzeigen soll. Die Ergebnisse der Kommissionsarbeit müssen veröffentlicht werden.

Die F.D.P. fordert die Privatisierung bisher öffentlicher Vorsorgeleistungen, wo Private kostengünstiger anbieten können. Das Land muß die rechtlichen Voraussetzungen hierfür schaffen.

Sichere, preisgünstige und umweltverträgliche Energieversorgung

Schleswig-Holstein braucht eine vernünftige Energiepolitik. Durch große Anstrengungen sind im Lande die Kosten der Energieversorgung gesenkt worden, so daß Schleswig-Holstein Anschluß an das bundesdeutsche

Preisniveau erreicht hat. Diesen Erfolg gilt es zu sichern, damit nicht erneut ein Standortnachteil entsteht. Vorrangig müssen alle Möglichkeiten der Energieeinsparung genutzt und gefördert werden.

Die Liberalen werden auf neue Kernkraftwerke verzichten und die Sicherheit der bereits vorhandenen Anlagen weiter verbessern. Mittelfristig strebt die F.D.P. den Ausstieg aus der Kernenergie an. In Schleswig-Holstein könnten stattdessen u.a. Erdgaskraftwerke mit Abwärmenutzung bei einer Versorgung aus Norwegen und Rußland zur Stromerzeugung beitragen.

Die F.D.P. tritt weiterhin ein für den Einsatz von Blockheizkraftwerken zur dezentralen Versorgung mit Strom und Wärme und zur Fernwärmeversorgung. Die Förderung neuer regenerativer Energien, die zwar noch keinen großen Anteil an der Energieversorgung übernehmen können, für deren Entwicklung aber in Schleswig-Holstein zum Teil ideale Voraussetzungen bestehen (Windenergie), ist ergebnisorientiert zu verstärken. Energiepolitisches Fernziel der Liberalen ist es, auch der Solarenergie einen wesentlichen Platz in der Energieversorgung des Landes einzuräumen.

Der Neubau herkömmlicher Kohlekraftwerke ist nach Ansicht der F.D.P. ein rückschrittliches und umweltfeindliches Konzept.

Qualifizierte wissenschaftliche Forschung und Technologie-Transfer

Der Kontakt mit der Wissenschaft und die Nutzung von Ausbildungs- und Forschungskapazitäten sind entscheidende Voraussetzungen für die Entwicklung moderner Betriebe mit hohem technischen Standard. Deshalb setzt sich die F.D.P. für den zügigen Aufbau der Technischen Fakultät der Kieler Christian-Albrechts-Universität ein. Zugleich befürwortet die F.D.P. auch die Schaffung und den Ausbau weiterer Forschungsstätten (z.B. Fraunhofer-Institute) und Hochschuleinrichtungen im nördlichsten Bundesland. Hierbei sind verstärkt Standorte in strukturschwachen Landesteilen vorzusehen. Der Technologietransfer von den schleswig-holsteinischen Hochschulen in die Wirtschaft muß weiter verstärkt werden.

Die F.D.P. wird die Realisierung neuer Konzepte für den Technologietransfer und die Beratung junger Unternehmer in Gründung vorantreiben, ohne dabei eine bürokratische Zentralisierung vorzunehmen. Sie ist hierbei offen für die verschiedenen Möglichkeiten der Organisation.

Aus- und Fortbildung sowie Trainingsmöglichkeiten für verbesserte Qualifizierung sind auszuweiten und für Ausländer zu öffnen. Dadurch lassen sich langfristig auch die Exportmöglichkeiten des Landes verbessern.

Die F.D.P. wird außerdem die Realisierung neuer Konzepte wie z.B. der von den schleswig-holsteinischen Kammern vorgeschlagenen Technologie- und Management-GmbH vorantreiben.

Schwerpunktmäßige Förderung der Meerestechnologie

Ein Schwerpunkt fortschrittlicher Technologieentwicklung muß in Schleswig-Holstein angesichts der geographischen Voraussetzungen im Bereich der maritimen Technologie liegen. Dies bedeutet die Entwicklung von Offshore-Technik, Meeresumwelt- und Meeresforschungstechnik, Spezialschiffbau, Aquakultur und anderen Bereichen der Meerestechnologie. Forschungsaufträge des Landes, wissenschaftliche Veranstaltungen und die Einrichtung bzw. weitere Förderung entsprechender wissenschaftlicher Institute müssen diese Schwerpunktsetzung begleiten und vorantreiben.

Einsatz moderner Telekommunikationstechnik

Durch Nutzung der modernen Telekommunikationstechnik erhält das Land Schleswig-Holstein die Chance weltweiter Anbindung und Vernetzung. Dies eröffnet seinen Einwohnern neue qualifizierte Erwerbsmöglichkeiten. Die Verwirklichung des modernsten Telekommunikationsstandards in Schleswig-Holstein ist daher ein vorrangiges Ziel liberaler Wirtschaftspolitik. Die F.D.P. wird sich dafür einsetzen, daß die Telekom-Forschungseinrichtung in Flensburg und Versuchsobjekte in strukturschwachen Regionen des Landes angesiedelt werden.

Schleswig-Holstein – Ein „Laden-öffne-dich“

Die F.D.P. setzt sich für die Abschaffung des Ladenschlußgesetzes ein. Sie will vor allem in jenen Betrieben, in denen bereits heute eine flexible Handhabung des Ladenschlußgesetzes möglich ist – in Fährhäfen, an Tankstellen, an der Bundesgrenze und in Kurgebieten – für eine wirtschaftsfreundliche Genehmigungspraxis Sorge tragen. Eine flexible Ladenöffnungspolitik ist nicht nur kunden- und fremdenverkehrsfreundlich, sondern eröffnet auch neue Erwerbs- und Beschäftigungsmöglichkeiten.

Maßnahmen zur Entwicklung des Fremdenverkehrs

In Schleswig-Holstein ist der Fremdenverkehr ein Wirtschaftsfaktor von zunehmender Bedeutung, insbesondere für die in sonstiger Hinsicht strukturschwachen Landesteile. Deshalb muß dieser Bereich ein Förderungsschwerpunkt der Landesregierung sein. Die Fremdenverkehrswerbung ist stärker als bisher auf die vielfältigen kulturellen Angebote im Lande auszurichten. Werbung für Ausstellungen, Museen, Kulturdenkmale und Kulturveranstaltungen sind zusätzliche Anreize für den Fremdenverkehr. Kulturveranstaltungen und wissenschaftliche Kongresse können bei entsprechender Terminierung auch helfen, die Fremdenverkehrssaison zu verlängern.

Die F.D.P. setzt sich ferner für die Abschaffung der Kurtaxe und der Zweitwohnungssteuer ein.

Neues Förderkonzept Westküste

Die schleswig-holsteinische Westküste ist in der Vergangenheit mehrfach durch politische und administrative Entscheidungen vor vollendete Tatsachen gestellt worden. Zusätzlich zu der ohnehin schwerwiegenden strukturellen Benachteiligung der Westküste wurde dadurch in dieser Region das Gefühl politischer Fremdbestimmung und Entmündigung immer stärker. Mit den betroffenen Kreisen müssen deshalb öffentliche Anhörungen sowie gemeinsame Auswertungen ihrer Ergebnisse durchgeführt werden. Nur so ist eine Analyse der Probleme der Westküste möglich, die zu einvernehmlichen, realistischen Lösungen führt.

Das bisherige Westküstenprogramm hatte neben manchen positiven Wirkungen auch zur Folge, daß die Haushalte der betroffenen Kreise durch starke Inanspruchnahme kommunaler Komplementärmittel unbeweglich geworden sind. Deshalb ist eine teilweise Umstellung dieser Förderprogramme zu erwägen. Die Kreise sollen künftig vor allem Unterstützung für die Förderung strukturverbessernder gewerblicher Investitionen erhalten.

Infrastrukturmaßnahmen an der Westküste bzw. Vorhaben mit besonderer Bedeutung für die Westküste (Verkehrsprojekte wie die 2. Elbquerung und der Ausbau der Bundesstraße Rendsburg–Heide, die Errichtung einer Fachhochschule in Heide, ferner Forschungseinrichtungen und Pilotprojekte mit besonderer regionaler Bedeutung wie z.B. in den Bereichen Bio-

technologie und Windenergie) müssen vom Land mit Priorität vorangetrieben werden. Die F.D.P. sieht im Aufbau eines sanften Fremdenverkehrs, bei dem die natürliche Umgebung mit den wirtschaftlichen Erfordernissen in Einklang gebracht werden soll, einen notwendigen Schwerpunkt in der Entwicklung der Westküste.

Erhalt des Fischereigewerbes

Die deutsche Fischerei in der Ostsee ist durch die Aufteilung des Meeres, den Rückgang des Dorschbestandes und durch Subventionen in anderen Anrainerstaaten als Wirtschaftszweig stark gefährdet. Deshalb drängt die schleswig-holsteinische F.D.P. Bundesregierung und Europäische Gemeinschaft zur Vereinbarung von Fangquoten für die gesamte Ostsee, damit eine ganzjährige Nutzung der Kapazitäten möglich wird. Außerdem ist auf den Abbau von Begünstigungen insbesondere in Dänemark hinzuwirken. Die Einhaltung von Fangquoten und der zulässigen Fangmethoden bedürfen insbesondere in der Nordsee einer wirksamen internationalen Kontrolle. Ferner setzt sich die F.D.P. für den Ausbau der Aquakultur ein, die bei Einsatz moderner Fischereiforschung und -technik neue Fischereibetriebe im Inland und den Verkauf von Technik und Knowhow im Ausland ermöglicht.

Wirtschaftliche Zukunftschancen durch Truppenabbau und Abrüstung

Die von allen begrüßte Abrüstung und die damit notwendige Truppenreduzierung bringen Probleme für Standorte und Regionen. Diese Aufgabe ist lösbar, denn durch den Truppenabbau können sich auch neue große Chancen ergeben; sie eröffnet neue Möglichkeiten der Stadtentwicklung und sie schafft Chancen zur Renaturierung von Flächen.

Das bereits bestehende umfangreiche Instrumentarium – insbesondere Maßnahmen der regionalen Wirtschaftsförderung, Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitskräfte, rasche und verbilligte Abgabe der freiwerdenden Liegenschaften an die betroffenen Gemeinden vor allem für den Wohnungsbau, sowie der Ausbau der Infrastruktur – muß voll genutzt werden, und zusätzliche Maßnahmen müssen eingeleitet werden.

Es kommt darauf an, daß Kommunen, das Land und der Bund, aber auch interessierte Unternehmen ihre Maßnahmen aufeinander abstimmen. Auf keinen Fall darf die von allen Seiten gewünschte Abrüstung an Strukturproblemen scheitern.

Den Kosten notwendiger Maßnahmen sind die Entlastungen gegenüberzustellen, die sich auf längere Sicht im Verteidigungshaushalt und gesamtwirtschaftlich als „Friedensdividende“ ergeben.

Daher fordert die F.D.P. von der Bundesregierung ein „Sonderprogramm zur Förderung der von der Truppenreduzierung besonders betroffenen Standorte und Regionen.“ Ein solches Programm sollte außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und ohne Einschaltung der EG-Kommission geschaffen werden. Ein Sonderprogramm außerhalb der Gemeinschaftsaufgaben macht zeitaufwendige Abstimmungen mit der EG entbehrlich und schafft nicht neue Förderatbestände zu Lasten anderer Kommunen in strukturschwachen Gebieten.

Ein wichtiges Kriterium ist die Qualität des Arbeitsmarktes am Standort bzw. in der Arbeitsmarktregion. Damit ehemalige Berufs- und Zeitsoldaten und zivile Arbeitskräfte möglichst nahtlos in den Wirtschaftsprozess integriert werden können, fordert die F.D.P., daß der Bund (Bundesanstalt für Arbeit/Berufsförderungsdienst der Bundeswehr) für Qualifizierungsmaßnahmen aufkommt und wohnortnah entsprechende Qualifizierungsangebote geschaffen werden.

Verkehrspolitik

Gute Verkehrsverbindungen sind Lebensadern der Wirtschaft und ermöglichen die Wahrnehmung individueller Freiräume.

Wer die Wirtschaft Schleswig-Holsteins erhalten und stärken will, muß sich auch für bessere Verkehrsverbindungen einsetzen. Die Wahrnehmung individueller Freiräume und Chancen in Beruf und Freizeit setzt ebenfalls gute Verbindungen über Straße, Schiene, See- und Luftverkehr voraus.

Die Verkehrspolitik der Zukunft muß sich verstärkt an einer besseren Umweltverträglichkeit orientieren. Deshalb ist es erforderlich, im Güter- und Personenverkehr dem Verkehrsträger Schiene mehr Bedeutung beizumessen.

Mit der deutschen Einheit, der Öffnung Osteuropas und der Entstehung des europäischen Binnenmarktes stellen sich für Schleswig-Holstein gerade in der Verkehrspolitik neue Aufgaben und Probleme. Am nördlichen Rand des wiedervereinigten Deutschlands darf Schleswig-Holstein nicht ins verkehrs- und wirtschaftspolitische Abseits geraten, darf auch die viel-

beschworene „Brücke nach Skandinavien“ nicht zum schmalen Knüppeldamm werden.

Ausbau wichtiger Straßenverbindungen

Die schleswig-holsteinische F.D.P. gibt den folgenden großen Projekten für neue Verbindungen von Norden nach Süden sowie von Westen nach Osten absolute Priorität vor sonstigen Wünschen und Forderungen im Straßenbau: – Bau einer 2. Elbquerung im Bereich Brunsbüttel–Glückstadt und einer 4. Elbtunnelröhre – Ostseeautobahn von Rostock nach Lübeck (mit direkter Anbindung an die A1 nördlich von Lübeck) mit der Weiterführung nördl. Hamburg über die 2. Elbquerung nach Niedersachsen – vierspuriger Ausbau der B 404 bis an die Autobahn A 24 sowie der B 206 von Lübeck über Bad Segeberg und Bad Bramstedt nach Itzehoe – Bau einer leistungsfähigen Straßenverbindung als Umgehung im Norden Hamburgs sowie von Rendsburg nach Heide – Errichtung einer neuen Elbbrücke bei Lauenburg – Ausbau der A 1 über Oldenburg hinaus nach Skandinavien im Wege einer landfesten Verbindung einschließlich einer Eisenbahntrasse – sechsspuriger Ausbau der BAB 7 vom Anschluß Stellingen bis zum Anschluß Bad Bramstedt (Anschluß an B 206). Nach Anlage strenger ökologischer Maßstäbe soll im Einzelfall auch der Bau neuer Ortsumgehungen vorangetrieben werden. Dies betrifft insbesondere solche Orte, in denen die Wiedervereinigung Deutschlands zu einer erheblich stärkeren Verkehrsbelastung geführt hat.

Verbesserung der Schienenverbindung

Der Ausbau von Eisenbahnverbindungen ist ein wesentlicher Beitrag zu einer umweltfreundlichen Verkehrspolitik. In der Übernahme der Kosten des Schienennetzes durch den Bund – entsprechend der Finanzierung des Autobahnbaus – liegt eine wesentliche Voraussetzung für die langfristige Sicherung der Bundesbahn als alternativer Verkehrsträger neben der Straße. Wesentliches Ziel muß für Schleswig-Holstein die Elektrifizierung der großen Bahnstrecken von Hamburg nach Flensburg (mit Abzweigung nach Kiel) sowie von Hamburg nach Puttgarden sein. Solange dies nicht bzw. nicht vollständig erreicht werden kann, soll der Einsatz moderner dieselelektrischer Lokomotiven angestrebt werden. Wesentliche Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang auch der Verbesserung der Schienenverbindungen zu, damit auf den wichtigen Bahnlinien ein schnellerer Zugverkehr möglich wird. Der ICE-Verkehr soll künftig mindestens bis zur Landeshauptstadt Kiel weitergeführt werden. Durch eine Umfahrung von

Hamburg-Altona wird eine erhebliche Verkürzung der Fahrtzeiten erreicht. Mittelfristig ist ferner eine vollständige Elektrifizierung der Strecke Hamburg–Lübeck–Rostock anzustreben.

Außerdem soll sich das Land für die Reaktivierung stillgelegter Ost-West-Verbindungen (Ratzeburg–Hagenow als Teilstrecke der Linie Kiel–Berlin) sowie für den Ausbau des S-Bahn-Verkehrs von Hamburg bis nach Geesthacht einsetzen.

Schifffahrt und Häfen – wichtiger Wirtschaftsfaktor im Land zwischen Nord und Ostsee

Die Schifffahrt kommt im Unterschied zum Landverkehr mit minimaler, weil auf die Häfen konzentrierter örtlicher Infrastruktur aus. Sie ist flexibel und bei weitem das billigste und umweltfreundlichste Transportmittel. Auf den mittleren Strecken der Ostseefahrt kann die Schifffahrt durchaus mit anderen Transportmitteln konkurrieren. Privatwirtschaftliche Initiativen der Hafenwirtschaft und neue Fährprojekte von privater Seite verdienen deshalb gerade in der heutigen Situation die volle Unterstützung des Landes.

Schifffahrt und Häfen an der deutschen Ostseeküste können einen wachsenden Beitrag zur Bewältigung der Ost-West-Verkehre innerhalb Deutschlands und im Verhältnis zu anderen Ostseestaaten leisten. Die moderne Fähr- und Küstenschifffahrt kann fast alle wichtigen Aufgaben des Güter- und Personentransports lösen. Voraussetzung dafür ist aber die zügige Weiterentwicklung der Häfen, der Fähren, des Nord-Ostsee-Kanals und der Transportketten. In diesem Zusammenhang ist die Neuentwicklung von Hochgeschwindigkeitsschiffen ebenso von Bedeutung wie auch der Einsatz weiterer Eisenbahnfähren und Ro-Ro-Verkehre.

Anknüpfung an den Flugverkehr

Schleswig-Holstein braucht eine gute Anknüpfung an den Flugverkehr. Es muß möglich sein, aus den Wirtschaftszentren des Landes die wichtigsten deutschen Großstädte und europäischen Hauptstädte zu erreichen und am selben Tag zurückzukehren. Diesem Ziel sollen mehrere Maßnahmen dienen: eine bessere Straßen- und Schienenverbindung (Regionalbahn) zum Flughafen Hamburg-Fuhlsbüttel, Zubringer-Flugverbindungen von schleswig-holsteinischen Regionalflughäfen aus (unter Mitbenutzung geeigneter Militärflugplätze) sowie generell die verstärkte Nutzung dieser regionalen Flughäfen, z.B. auch zur Entlastung Fuhlsbüttels vom Privat-

flugverkehr. Das Projekt eines Großflughafens in Kaltenkirchen ist nicht mehr realisierbar. Der Bund wird aufgefordert, militärische Flugplätze für eine zivile Nutzung zu öffnen.

Grundzüge für ein neues Personennahverkehrskonzept

Für den Öffentlichen Personennahverkehr muß ein Konzept entwickelt werden, das den spezifischen Bedürfnissen der Ballungsräume (Hamburger Umland, Kiel, Lübeck, Flensburg, Neumünster), ihrer Randzonen und der ländlichen Gebiete gerecht wird. Ziel ist dabei auch die optimale Nutzung der vorhandenen Infrastruktur.

Das Land Schleswig-Holstein soll in einer zunächst landeseigenen Gesellschaft sämtliche ÖPNV-Aktivitäten übernehmen, in die auch die vorhandenen Eisenbahnverbindungen eingebracht werden können, sofern der Bund Anpassungszahlungen leistet.

Das Land soll die Einrichtung von Verbundorganisationen in Städten und Gemeinden unterstützen. Zur Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV sollen benachbarte Verbundorganisationen möglichst eng zusammenarbeiten, und zwar durch eine abgestimmte Tarifstruktur, durch gegenseitige Anerkennung von Fahrscheinen sowie durch eine Abstimmung der jeweiligen Fahrpläne (zur Verringerung von Wartezeiten beim Umsteigen). Eine derartige verbesserte Zusammenarbeit im ÖPNV-Bereich soll auch für Hilfen des Landes zur Vorbedingung gemacht werden.

Durch Öffnung des Schulbusverkehrs für andere Benutzer kann in Teilbereichen ein neues ÖPNV-Angebot geschaffen werden. Versuche mit Selbstbedienungskleinbussen und regionalen Mitfahrorganisationen sollten gefördert werden.

Alternative Verkehrsprojekte

Für die F.D.P. ist auch bei verstärkter Förderung des ÖPNV ein Verzicht auf den Individualverkehr nicht möglich. Wir setzen uns jedoch dafür ein, den verbleibenden Individualverkehr so umweltfreundlich wie möglich zu gestalten. Schleswig-Holstein ist ein Fremdenverkehrsland mit großer landwirtschaftlicher Nutzung. Um die Abgasbelastung in unseren Städten zu vermindern, wollen wir erreichen, daß Projekte mit solar-, elektro- und wasserstoffgetriebenen Antriebsaggregaten besonders gefördert werden. Forschungsprojekte zur Entwicklung weiterer Alternativen müssen nach Ansicht der F.D.P. unterstützt werden.

Wohnungsbau

Der zur Zeit starke, nicht gedeckte Wohnungsbedarf hat unterschiedliche Ursachen. Die Anzahl der kleinen Haushalte wächst, die geburtenstarken Jahrgänge drängen auf den Wohnungsmarkt, gestiegene Ansprüche an die Größe und Ausstattung der Wohnungen und nicht zuletzt der Zuzug von Aus- und Übersiedlern sowie Asylbewerbern haben zu einem totalen Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage geführt.

Dieser Bedarf ist nur durch einen verstärkten Wohnungsbau zu decken. Vorrangig soll dieser Wohnungsbau aus ökologischer und ökonomischer Sicht durch konsequente Schließung der vorhandenen Baulücken realisiert werden. Nur dort, wo darüber hinaus Bauflächen erforderlich sind, sollen neue Baugebiete ausgewiesen werden. Bei der Ausweisung von neuen Baugebieten ist auf eine gute Mischung von Miet- und Eigentumsbau zu achten. In den vorhandenen Wohnquartieren soll die Sanierung und Modernisierung den Bestand sichern und Vorrang vor Neubau und Abbruch haben. Gewachsene und gut durchmischte Quartiere bieten für seine Bewohner einen sozialen Schutz.

Aktive Wohnungsbaupolitik ist nicht nur soziale Verpflichtung, sondern auch Strukturpolitik für Schleswig-Holstein. Insbesondere junge Familien sollen in den Genuß dieser Politik kommen. Jungen Familien ist durch gezielte Erleichterungen der Zugang zu den Sozialwohnungen zu ermöglichen. Die leistungsbereiten jungen Familien sind bei der Bildung von Wohneigentum zu fördern, z.B. durch Landesbürgschaften, die fehlendes Eigen geld durch eine Kaufmiete überbrücken.

Andererseits sollen diejenigen Mieter/Eigentümer, deren Einkommen über den Förderungsrichtlinien liegt, nicht mehr in den Vorteil von staatlichen Wohnungsbau-Subventionen gelangen. Von diesen Mietern ist eine Fehlbelegungsabgabe zu erheben. Die Fehlbelegungsabgabe ist keine Strafsteuer für Besserverdienende, sondern der Abbau von fehlgeleiteten Subventionen. Für Sozialwohnungen aller Förderjahrgänge sind gesetzliche Regelungen zu treffen, wonach die Mieter in z.B. zweijährigem Rhythmus ihre Berechtigung nachweisen oder aber automatisch die Fehlbelegungsabgabe zu entrichten ist. Über die Fehlbelegungsabgabe fließen die Etatmittel zurück, die dringend für die Wohnungsbauförderung benötigt werden, aber für die es bisher keine Deckung mehr im Landeshaushalt gegeben hat. Große Teile der für die Wohnungsbauförderung zur Verfügung stehenden Mittel müssen künftig im Zuge der vereinbarten Förderung

(„Dritter Förderungsweg“) eingesetzt werden. Dabei soll die Dauer der Bindungsfrist 10 Jahre nicht übersteigen.

Abrüstung und Truppenreduzierung schaffen interessante Möglichkeiten für den Wohnungsbau und die Stadtentwicklung. Das Land ist daher gefordert, mit der Bundesregierung, dem Verteidigungsministerium sowie der Bundesvermögensverwaltung unverzüglich Verhandlungen über die Freigabe geeigneter Kasernen, die Modalitäten ihrer Überführung in privates oder kommunales Eigentum und die Frage der Altlastenbeseitigung zu führen.

Land- und Forstwirtschaft

Die Landwirtschaft hat Schleswig-Holstein geprägt. Ein Fünftel der Arbeitsplätze im Land sind mit der Landwirtschaft verbunden. Eine leistungsfähige, ökonomisch und ökologisch gesunde Landwirtschaft dient dem Interesse aller Menschen in Schleswig-Holstein. Für Umweltschutz und Fremdenverkehr ist eine ökologisch verträgliche und mit Verständnis für kulturelle Traditionen betriebene Landwirtschaft ein wichtiger Partner. Sie ist ein unentbehrlicher Teil der Volkswirtschaft.

Libérale Agrarpolitik setzt auf eine vielfältige Landwirtschaft, in der unterschiedliche Betriebsformen und Wirtschaftsweisen ihre Chancen nutzen können. Die Sicherung angemessener landwirtschaftlicher Einkommen ist ein politisches Ziel. Nur so kann die Wirtschaftskraft und Leistungsfähigkeit des ländlichen Raumes erhalten werden.

Sicherung der Einkommen aus der Landwirtschaft

Die Überschußprobleme der Landwirtschaft sind aufgrund falscher Akzente der EG-Agrarpolitik zu einem ernsten Problem der Agrarpolitik geworden. Die F.D.P. fordert deshalb eine energische Rückführung der Produktion und Herstellung des Marktgleichgewichts. Flächenstilllegung, Extensivierung und Neuwaldbildung sind die erforderlichen Maßnahmen zum Abbau von Produktionskapazitäten. Gerade Schleswig-Holstein mit seiner vergleichsweise günstigen Landwirtschaftsstruktur hat auf eine EG-weite Durchsetzung der Maßnahmen zu achten, damit die Wettbewerbsbedingungen nicht verzerrt werden.

Die Umstellung konventioneller Landwirtschaftsbetriebe auf alternativen Landbau ist eine Möglichkeit der Extensivierung wie auch der Verbreite-

rung des Angebots landwirtschaftlicher Produkte. Sie ist zu fördern, soweit ein Markt für diese Produkte besteht.

Die F.D.P. unterstützt Alternativen zur Nahrungsmittelproduktion, zum Beispiel nachwachsende Rohstoffe und Industriepflanzen, soweit sie umweltschonend angebaut, weiterverarbeitet und ohne Subventionen produziert werden können. Die Entwicklung marktfähiger Produkte und ihre Einführung am Markt sind zu fördern.

Direkte Einkommenszuweisungen sind nur vorübergehend bei sozialen Erfordernissen zu gewähren. Das Einkommen muß erwirtschaftet werden. Ökologische Leistungen der Landwirtschaft sowie ihr Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft sind zu vergüten.

Die Landbewirtschaftung muß standortgerecht sein und umweltverträglich und tierschutzgerecht betrieben werden. Gute Ausbildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten der Landwirte müssen selbstverständlich sein.

Das neue Landeswassergesetz reduziert die Zuschüsse des Landes und trifft besonders Landwirte, die durch aufwendige Entwässerungen belastet sind. Die Einführung einer umweltverträglicheren Wasserwirtschaft darf nicht allein von den Landwirten finanziert werden. Härten sind sozial abzusichern.

Strukturwandel

Schleswig-Holsteinische Agrarpolitik heißt, die Chancen des Landes zu nutzen und einen den Regionen im Land angemessenen Strukturwandel zu fördern und sozial abzusichern.

Etwa ein Drittel der Höfe in Schleswig-Holstein wird als Nebenerwerbs- oder Zuerwerbsbetrieb geführt. Vollerwerbsbetrieben, die keine dauerhaften Chancen haben, sollten durch Schaffung neuer Arbeitsplätze im ländlichen Raum die Umstellung zum Nebenerwerbsbetrieb ermöglicht werden. Bauhandwerk und Fremdenverkehr könnten geeignete Arbeitsplätze schaffen. Das Angebot an größeren, komfortablen Ferienwohnungen ist in weiten Teilen Schleswig-Holsteins zu gering. Die Ausbildung der Hofnachfolger sollte bei unsicherer Zukunft des Betriebs auf die Umstellung zum Nebenerwerbsbetrieb ausgerichtet werden.

Durch Extensivierung etc. frei werdende Flächen sind aufzuforsten, um den vergleichsweise niedrigen Waldanteil in Schleswig-Holstein wieder zu erhöhen. Auch die Wiederaufforstung geringer Flächen ist vom Land zu unterstützen.

Finanzen

Konsolidierung des Landeshaushalts

Der Landeshaushalt ist kurzfristig nicht mehr zu sanieren. Größerer finanzpolitischer Spielraum ist nur zu erreichen, wenn die Neuverschuldung drastisch gesenkt wird. Das will die F.D.P. über Ausgabenkürzungen, insbesondere durch konsequenten Subventionsabbau (z.B. durch degressive Einschränkung von Werfthilfen) erreichen.

Das Land muß künftig in stärkerem Maße auch private Finanzquellen erschließen. Politischer Mut und Durchsetzungsvermögen sind unverzichtbar, um zum Beispiel den privat finanzierten Neubau von Straßen, Hochschulen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen durchzuführen.

Die gegenwärtige Landesregierung und Landtagsmehrheit haben ungeachtet der angespannten finanziellen Situation des Landes zahlreiche Planungen in Angriff genommen und Ausgaben getätigt, die nach Auffassung der F.D.P. überhöht oder unnötig sind. Deshalb strebt die F.D.P. für die kommende Wahlperiode einen haushaltspolitischen Kassensturz an. Mögliche Einsparungen liegen zum Beispiel bei geplanten Bauvorhaben wie dem Umbau des Landeshauses, bei der Vergabe von Gutachten und bei der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung. Empfehlungen des Landesrechnungshofes und des Bundes der Steuerzahler bezüglich möglicher Ausgabensenkungen müssen bei der Überprüfung des Landeshaushalts in besonderem Maße beachtet werden.

Die Stärkung der Wirtschaftskraft des Landes und damit die Steigerung seiner Steuereinnahmen würde von der Einnahmeseite her einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der Finanzlage Schleswig-Holsteins leisten.

Finanzverteilung zwischen Bund und Ländern, neuen und alten Ländern

Bei der Finanzverteilung zwischen Bund und Ländern muß den strukturschwachen Bundesländern, zu denen Schleswig-Holstein auch nach der Wiedervereinigung noch zu zählen ist, ein hinreichender politischer Gestaltungsspielraum gesichert werden. In manchen Bereichen erscheint ein zeitweiliger Verzicht zugunsten der neuen Bundesländer gerechtfertigt und sinnvoll. Es gibt Bereiche, in denen Schleswig-Holstein nicht ohne

schwerwiegende Folgen auf die Verbesserung seiner Infrastruktur und den Anschluß an neue technische Entwicklungen verzichten kann. Die Landespolitik muß also zwischen dem gebotenen Gemeinsinn und der Wahrung eigener Landesinteressen einen vernünftigen Mittelweg finden.

Kommunale Finanzen

Die finanzielle Situation bei Städten, Kreisen und Gemeinden nimmt dramatische Formen an. Die Übertragung neuer Aufgaben einerseits und die Kürzung der Finanzausgleichsmittel andererseits treiben die Kommunen in die finanzielle Handlungsunfähigkeit. Die F.D.P. will sicherstellen, daß die Gemeinden mit den Mitteln ausgestattet werden, die den ihr übertragenen Aufgaben gerecht werden. Die Zuordnung von Kosten nach dem Verursacherprinzip, wie z.B. die Schullastenbeiträge, führt zu einer gerechten Mittelverteilung. Gleichzeitig sind aber entsprechend die Sonderbedarfszuweisungen und Zentralitätsmittel um diese Anteile zu kürzen.

Gesellschafts- und Sozialpolitik

Politik für Frauen

Die vom Grundgesetz garantierte Gleichberechtigung der Geschlechter wurde bei weitem noch nicht in allen Bereichen verwirklicht. Die Benachteiligung von Frauen in Beruf und Gesellschaft zu beseitigen, ist ein zentrales Anliegen der Liberalen. Dieses soll und darf auch nicht ausschließlich einzelnen Ressorts (Frauenministerium) oder Gremien übertragen werden, es handelt sich viel mehr um eine politische Querschnittsaufgabe.

Zur tatsächlichen Verwirklichung der Gleichstellung ist im öffentlichen Dienst ein Gleichstellungsgesetz zu schaffen. Neben einem verbindlichen Frauenförderplan, der für alle Bereiche des öffentlichen Dienstes einschließlich öffentlicher Betriebe, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts gilt, ist eine unabhängige Kontrollinstanz zur Durchsetzung des Frauenförderplans zu schaffen. Die F.D.P. fordert eine vom Parlament gewählte, weisungsunabhängige Gleichstellungsbeauftragte, die bei Verstößen gegen das Gleichstellungsgesetz im eigenen Namen klagebefugt

ist. Kontroll-, Einsichts- und Anhörungsrecht sind ihr zu verleihen. Um die faktische Beförderungssperre für Teilzeitbeschäftigte abzubauen, muß ein bestimmter Prozentsatz auch der höherwertigen Stellen für Teilzeitbeschäftigte grundsätzlich vorbehalten werden.

Gleichstellungsbeauftragte in kleineren Orten auch neben- oder ehrenamtlich

Die schleswig-holsteinische F.D.P. hält die Tätigkeit von kommunalen Gleichstellungsbeauftragten für sinnvoll und notwendig. Die Gleichstellungsbeauftragten sollen von den Kommunalparlamenten gewählt werden und diesen gegenüber berichtspflichtig sein. Während diese Funktion in Kreisen und kreisfreien Städten hauptamtlich wahrgenommen werden sollte, muß es nach Ansicht der F.D.P. in kleineren Gemeinden und Städten künftig möglich sein, die Gleichstellungsbeauftragten auch ehrenamtlich, nebenamtlich oder in Teilzeitbeschäftigung einzusetzen. Die Gemeindeordnung muß entsprechend novelliert werden.

Frauenhäuser in unabhängiger Trägerschaft

Die F.D.P. unterstützt die Forderung nach mehr Frauenhäusern. Diese sollten autonom geführt werden. Die Grundfinanzierung ist durch Landesmittel sicherzustellen. Einer Finanzierung über das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) ist dabei im Interesse der kommunalen Haushalte der Vorzug zu geben vor einer institutionellen Förderung.

Chancengleichheit für Frauen im Erwerbsleben

Chancengleichheit bedeutet eine Steigerung der Lebensqualität für alle. Die Chancen im Berufsleben für Männer und Frauen müssen gleich sein. Die F.D.P. will bei Arbeitgebern in Schleswig-Holstein dafür werben, daß Teilzeitarbeitskräfte künftig nicht mehr von Qualifizierungsmaßnahmen und Aufstiegsmöglichkeiten ausgeschlossen werden. In Sonderprojekten wollen die Liberalen insbesondere kleinere Unternehmen fördern, die Frauen in „männerspezifischen“ Berufen ausbilden.

Frauen, die ihre Berufstätigkeit unterbrochen haben, um sich der Kindererziehung zu widmen, sollen bessere Chancen erhalten, wieder in den Beruf zurückzukehren. Für den betroffenen Personenkreis muß es vor allem besondere Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen geben. Die hierfür geeigneten Bildungseinrichtungen sollen, soweit sie vom Land getragen oder gefördert werden, entsprechende Angebote entwickeln. Starre Altersgrenzen dürfen eine Wiedereinstellung in den öffentlichen Dienst nicht verhindern. Es bedarf ferner besonderer Informationsangebote über

die Möglichkeiten und Hilfen zum Aufbau einer selbständigen Erwerbstätigkeit.

Wohnraumprogramm für Frauen

Durch ein besonderes Wohnraumprogramm sollen speziell Frauen aus Frauenhäusern und Alleinerziehende gefördert werden, z.B. auch durch eine bevorzugte Behandlung bei der Zuweisung von Sozialwohnungen. Eine Ghettobildung muß unbedingt vermieden werden.

Vereinbarkeit von Kindererziehung und Berufstätigkeit

Als Arbeitgeber soll das Land Schleswig-Holstein flexible Arbeitsverhältnisse fördern und auch Teilzeitbeschäftigten berufliche Aufstiegsmöglichkeiten bieten.

Die F.D.P. wird sich über den Bundesrat dafür einsetzen, daß Ehepaare mit Kindern und Alleinerziehende steuerlich gerechter behandelt werden (Ablösung des Ehegattensplittings durch Steuertarife, die Kindererziehung berücksichtigen und nicht den Trauschein prämiieren). Kindererziehungszeiten sind bei der Rentenberechnung stärker zu berücksichtigen, als dies bisher der Fall ist. Außerdem strebt die F.D.P. die volle Anerkennung des privaten Haushaltes als Arbeitgeber an.

Weitere Initiativen für eine liberale Frauenpolitik

Ein von den Liberalen mitregiertes Land Schleswig-Holstein wird danach streben, auch über den Bundesrat liberale Frauen- und Gleichstellungspolitik durchzusetzen. Die F.D.P. fordert entsprechende Initiativen insbesondere für die Bereiche des 218 (Fristenlösung mit Beratung), der Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe, der nichtehelichen Lebensgemeinschaften (gemeinsames Sorgerecht auf Antrag beider Elternteile, Unterhalt für den Sorgeberechtigten nach Trennung) sowie steuerlicher Anreize für die berufliche Wiedereingliederung von Frauen nach familienbedingter Unterbrechung ihrer Berufstätigkeit.

Politik für Kinder und Familien

Die Belange von Kindern müssen in allen Bereichen der Politik, vor allem aber in der Schul-, Verkehrs- und Wohnungsbaupolitik stärker berücksichtig-

sichtigt werden. Die Kinder müssen geschützt werden vor Mißhandlung und Vernachlässigung, vor lebensbedrohenden Schädigungen und willkürlicher Herauslösung aus vertrauten Verhältnissen. Die Liberalen befürworten die Betreuung von Kindern durch Tagesmütter und -väter ausdrücklich, da hier eine individuelle Betreuung, unabhängig von festgelegten Betreuungszeiten, ermöglicht werden kann. Die Art und Weise des Umgangs einer Gesellschaft mit ihren Kindern prägt entscheidend das Bild, das die Kinder von dieser Gesellschaft erhalten, und bestimmt somit auch wesentlich den Charakter der zukünftigen Gesellschaft.

Mehr Kindergartenplätze – ein Schwerpunkt liberaler Landespolitik

Von hundert Kindern, die einen Kindergartenplatz brauchen, werden hierzulande vierzig auf lange Wartelisten verwiesen. Schleswig-Holstein bildet hiermit das Schlußlicht unter den Bundesländern. Höchste Zeit also, den Bedarf an Plätzen in Kindertagesstätten in den Kommunen sicherzustellen.

Für Alleinerziehende, für berufstätige Eltern, für Mütter und Väter, die wieder in einen Beruf zurückkehren wollen, ist der verheerende Engpaß bei der Kindergartenversorgung oft das schwerwiegendste soziale Problem. Ein weiterer Grund, in diesem Bereich aktiv zu werden, ist die Situation behinderter Kinder sowie auch vieler Kinder von Aus- und Übersiedlern, für die mehr Kindergartenplätze ein wichtiger Beitrag zur gesellschaftlichen Integration wären. Die F.D.P. fordert deshalb, daß das Land jeweils ein Drittel aller Investitionskosten sowie der Ausgaben für den laufenden Unterhalt der Kindergärten übernimmt. Notwendig ist darüber hinaus auch eine Umorientierung bei den Trägerschaften. Freie Träger und Eltern-Kind-Gruppen, aber auch gewerbliche und betriebliche Kindergärten sowie Tagesmütter müssen stärker unterstützt werden.

Eltern müssen für Kindergartenplätze öffentlicher und gemeinnütziger Träger – jedenfalls für das erste und zweite Kind – einen angemessenen Eigenbeitrag leisten müssen. Hier bedarf es allerdings einer sozial gerechten Beitragsstaffel. Nulltarifdenken zementiert dagegen zwangsläufig die Engpässe in der Kindergartenversorgung. Kindergartenbeiträge sollen maximal bis zur Höhe der tatsächlichen Kosten erhoben und fortlaufend an die durchschnittliche Lohn- und Einkommensentwicklung angepaßt werden.

Vom Land geförderte Kinderbetreuungseinrichtungen sollen flexible Öffnungszeiten haben. Die Mitwirkungsrechte der Eltern müssen nach Auf-

fassung der F.D.P. erweitert werden. Der Ausbau der Kindergärten muß durch vermehrte Angebote zur Ganztagsbetreuung an Schulen ergänzt werden.

Kindergärten in Gewerbegebieten

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sollen in Gewerbegebieten Flächen für Kindergärten ausgewiesen werden, deren Trägerschaft einzelne Firmen, Firmengruppen oder andere private Träger übernehmen können.

Sozialpolitische Schwerpunkte

Liberaler Politik für den älteren Mitbürger

Der Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung nimmt stetig zu. Nicht nur dieser tiefgreifende demographische Wandel, sondern auch veränderte Erwartungen und Ansprüche der älteren Mitbürger stellen die Politik vor neue Aufgaben. Die Bürgerinnen und Bürger wollen den beruflichen Ruhestand nicht in „Seniorengghettos“ verbringen, sondern weiter aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Die Jüngeren können ihrerseits von den Erfahrungen und Leistungen der älteren Generation in vieler Hinsicht profitieren. Das ehrenamtliche Engagement älterer Mitbürger in Vereinen und Verbänden, ihr wachsendes Interesse an Bildungsangeboten – bis hin zum Hochschulstudium – und die verstärkte Bereitschaft älterer Mitbürger, eigene Anliegen persönlich wahrzunehmen, sind nach Ansicht der F.D.P. begrüßens- und unterstützenswerte Ausdrucksformen einer neuen gesellschaftlichen Situation.

Ältere Menschen sollen, sofern sie es wünschen, möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung leben können. Durch Ausbau von Sozialstationen, Kurzzeitpflege auch in stationären Einrichtungen sowie durch die Förderung von Nachsorgeeinrichtungen zwischen Krankenhaus und Pflegeheim soll Heimunterbringung möglichst lange vermieden werden können. Darüber hinaus sind alternative Heimangebote zu fördern, z.B. Wohnanlagen mit Pflegeangeboten. Begegnungsstätten erweitern die Kommunikationsmöglichkeiten und sind daher für ältere Mitbürger ein Beitrag zur Steigerung ihrer Lebensqualität. Schwerpunkt der Seniorenpolitik muß es

sein, die alten Menschen in den Familien zu halten oder dorthin zurückzunehmen. Dies vor allem sichert ihnen eine menschenwürdige Existenz, generationsübergreifende Kommunikation, Selbstverständnis und Freiheitsspielraum. Außerdem wird nur so menschenwürdige Seniorenpolitik bezahlbar. Der seit 1990 eingeräumte Sonderausgabenpauschalbetrag für Pflegeleistungen und das seit 1991 durch die Krankenkassen zu zahlende Pflegegeld sind hier der richtige Ansatz. Um aber die häusliche Pflege für breite Kreise durchführbar und attraktiv zu machen, sind die Förderbeträge zu erhöhen. Ferner sind flankierende Maßnahmen vor allem in der Wohnungsbau- und Mietrechtspolitik erforderlich.

Förderung und Integration behinderter Menschen

Die Integration der Behinderten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Bei der beruflichen Integration behinderter Mitbürger darf sich die öffentliche Hand nicht von den gesetzlichen Verpflichtungen zur Beschäftigung behinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer freikaufen. Der Schleswig-Holsteinische Landtag soll regelmäßig von der Landesregierung einen Bericht über die Situation der Behinderten erhalten, insbesondere auch zu deren Beschäftigungssituation und beruflicher Förderung.

Integrative Maßnahmen in Kindergarten, Schule und Arbeitsplatz sind zu unterstützen. Dabei müssen aber die Förderbedürfnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Besondere Beachtung bedürfen hierbei schwerst- und mehrfachbehinderte Menschen. Auch behinderte Menschen in Landeskrankenhäusern sind so zu fördern, daß sie in Einrichtungen vor Ort umziehen können. Nach dem neuen Betreuungsgesetz (welches am 01.01.92 in Kraft getreten ist) wird es notwendig, auch für behinderte Menschen ehrenamtliche Betreuer zu finden. Diese müssen geschult und beraten werden. Hierzu sind Betreuungsvereine notwendig, die entsprechend finanziell unterstützt werden müssen.

Die Rechtsstellung behinderter Menschen in Werkstätten für Behinderte muß verbessert werden. Dabei ist eine Anlehnung an die Schutzrechte von Arbeitnehmern zu erreichen. Es sind auch für behinderte Menschen ausreichend Wohnplätze zu schaffen, die ihren Bedürfnissen gerecht werden. Bei der geplanten Pflegeversicherung müssen die behinderten Menschen in den Leistungskatalog einbezogen werden, ohne daß die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem BSHG deshalb gekürzt werden.

Pflegeversicherung als sozialpolitische Notwendigkeit

Eine Pflichtversicherung für den Pflegefall ist aus Sicht der schleswig-holsteinischen F.D.P. eine unausweichliche sozial- und gesellschaftspolitische Notwendigkeit.

Gesundheitspolitik

Schwerpunkte der Krankenhauspolitik

Das System aus ambulanter Behandlung in privaten Einzel- und Gruppenpraxen und stationärer Versorgung von Kranken in staatlichen bzw. gemeinnützigen Krankenhäusern hat sich bewährt. In einzelnen Regionen und für einzelne Patientengruppen würden in unserem Gesundheitssystem Modifizierungen den Betroffenen zugute kommen und mittelfristig die Kosten des Gesundheits- und Sozialsystems zu senken helfen.

Wo immer dies ökonomisch zu vertreten ist, sollte die stationäre Grund- und Regelversorgung ortsnah erfolgen. Lediglich Spezialabteilungen sollten in den Zentralkliniken der Mittel- und Oberzentren zusammengefaßt werden. Hierzu gehört u.a. die Einrichtung eines Perinatalzentrums (Neugeborenenintensivstation in Verbindung mit Entbindungsstation) in Schleswig-Holstein, welches die optimale Behandlung und Betreuung von Frühgeborenen und Risikokindern gewährleistet.

Zur kostengünstigen ortsnahen Krankenhausversorgung gehört auch die eigene Krankenhausverwaltung. Zentralverwaltungen am Sitz der Kreise als Krankenhausträger werden häufig den Anforderungen an schnelle unbürokratische Entscheidungen nicht gerecht, sondern verursachen zusätzliche Kosten.

Die F.D.P. unterstützt Versuche, Krankenhäuser als eigenständige Gesellschaften zu betreiben. Sie befürwortet Krankenhäuser in privater Trägerschaft und fördert die Privatisierung bestehender Einrichtungen unter der Voraussetzung, daß eine qualifizierte Behandlung und Betreuung der Patienten sichergestellt ist.

Die F.D.P. setzt sich für eine strukturelle und finanzielle Verbesserung für das Pflegepersonal ein. Die F.D.P. tritt dafür ein, die Bettenzahl flexibel

an den Bedarf anzupassen. Nach angemessenem Ausbau der ortsnahen psychiatrischen Versorgung strebt sie einen entsprechenden Bettenabbau in den Landeskrankenhäusern an. Für einen Teil der psychisch Kranken und der suchtkranken Patienten können ortsnahen Krankenhäusern angegliederte teilstationäre Einrichtungen ein wirksamer Beitrag zur Gesundung bzw. zur Linderung ihrer Krankheiten sein.

Die schleswig-holsteinische F.D.P. warnt eindringlich vor einer Verharmlosung der Immunschwäche AIDS. Die ständig wachsende Zahl der AIDS-Fälle bedarf einer intensiven Bekämpfung und Aufklärung. Die F.D.P. setzt sich daher für eine Fortführung der AIDS-Arbeit durch eine kompetente fachliche Anleitung und Begleitung in Schleswig-Holstein ein. Dies bedeutet Beibehaltung bereits bestehender formaler Strukturen durch die Pflegeprojekte der Wohlfahrtsverbände bei gleichzeitiger Integration in die Regelversorgung durch die Sozialstationen.

Mehr Hilfen für psychisch Kranke

Zur Verbesserung der Versorgung psychisch Kranker auf Landes- und kommunaler Ebene ist eine Vielzahl von Maßnahmen erforderlich. Neben einer teilstationären ortsnahen Betreuung – möglichst im gewohnten Umfeld – sollen „Krisenbetten“ eingerichtet werden, die jederzeit von Patienten in Anspruch genommen werden können, die ansonsten ambulant betreut werden. Die Einrichtung von lokalen bzw. regionalen Notdiensten von Fachärzten und Sozialpädagogen zur Betreuung psychisch Kranker ist unbedingt erforderlich. Eine ausreichende Nachbetreuung nach einem Aufenthalt in einem Landeskrankenhaus ist ebenso erforderlich wie Hilfen bei der Eingliederung/Wiedereingliederung in das Berufsleben. Aus diesem Grunde sind Zuschüsse des Landes bzw. der Arbeitsverwaltung für Arbeitgeber zu zahlen, die für psychisch Kranke Voll- und Teilzeitarbeitsplätze bereitstellen.

Die Selbsthilfegruppen müssen ebenso wie die Angehörigen psychisch Kranker finanziell besser unterstützt werden. Das gilt auch für Tagesstätten, die „Krisenbetten“ vorhalten und derzeit überwiegend von Spenden finanziert werden.

Außerdem fordert die F.D.P. die Einrichtung eines beruflichen Bildungszentrums für psychisch Kranke in Schleswig-Holstein. Dieses Zentrum könnte auch in Zusammenarbeit mit den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg eingerichtet werden.

Wirksame Maßnahmen gegen den zunehmenden Drogenmißbrauch

Besonderer Hilfen auf Landes- und Kreisebene bedürfen insbesondere Süchtige und Gefährdete. Koordinierungsstellen in allen Kreisen arbeiten eng mit der Landesstelle für Suchtgefahren in Kiel zusammen. Gefordert wird ein integrativer Suchthilfeplan, der auch die Arbeit der Selbsthilfegruppen einbezieht. Prävention sollte eine wesentliche Aufgabe der Suchtberatungsstellen sein. Bereits an Schulen muß systematische, nicht kriminalisierende Aufklärung beginnen, mit dem Ziel, die Zahl der Suchtsteiger zu verringern.

Alle weiteren staatlichen Maßnahmen müssen das Ziel haben,

- Drogensüchtige aus dem Kreislauf von Abhängigkeit und Beschaffungskriminalität zu lösen,
- kurz- und langfristig Ausstiegs- d.h. Therapiemöglichkeiten zu eröffnen und dadurch
- möglichst vielen Menschen ein drogenfreies Leben zu eröffnen.

Neben einer ausreichenden Anzahl von Therapieplätzen sind in Gemeinden und Kreisen insbesondere solche Einrichtungen und Gruppen zu unterstützen, die therapiewilligen Abhängigen Hilfen bis zum Beginn der Therapie ermöglichen. Ambulante Beratungsstellen sind ebenso zu fördern wie teilstationäre Unterbringungs- und Betreuungsmöglichkeiten, um Rückfälligkeit vor Therapiebeginn zu vermeiden. Aufgrund der absehbar auch mittelfristig unzureichenden Therapiemöglichkeiten hält die F.D.P. eine Ausweitung der Plätze im Rahmen ärztlich überwachter Substitutionstherapie für erforderlich.

Außerdem setzt sich die F.D.P. für Änderungen des Betäubungsmittelgesetzes ein, um den Strafverfolgungsdruck zu mindern, das Zeugnisverweigerungsrecht zu erweitern und die Substitutionstherapie als Langzeitbehandlung zu ermöglichen.

Sport

Dem Sport als der größten organisierten Massenbewegung muß in Schleswig-Holstein breiter Raum in der Bildungs-, Sozial- und Gesundheitspolitik eingeräumt werden. Für die Förderung bedarf es keiner neuen Ämter und Personalstellen. Die verfügbaren Mittel müssen an der Basis wirksam werden.

Bei der Planung hat das Land auf eine ausreichende Berücksichtigung aller sportinteressierten Bevölkerungskreise hinzuwirken. Die bisher fast aus-

schließlich nach schulischen Gesichtspunkten errichteten Sportstätten sind für eine Nutzung vom Kleinkind bis zum älteren Senioren zu planen und mit entsprechenden Geräten und Einrichtungen zu versehen. In Zentren sind ausreichend behindertengerechte Sportstätten bereitzustellen. In Zukunft ist beim Sportstättenbau auf eine behindertengerechte Bauweise zu achten.

Bildungs- und Kulturpolitik

Schulpolitik

Im Mittelpunkt der liberalen Schulpolitik steht der einzelne junge Mensch. Die Entwicklung der individuellen Persönlichkeit, die Entfaltung und Förderung ihrer unterschiedlichen Anlagen ist das Ziel der Liberalen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist ein vielfältiges und leistungsfähiges Schulwesen notwendig. Die F.D.P. wendet sich daher sowohl gegen eine Politik der Nivellierung und Verflachung als auch gegen ein stures Festklammern am Althergebrachten. Die F.D.P. wird der zunehmenden Ideologisierung der Schulpolitik ein Ende setzen.

Bei der Gestaltung der Schulpolitik müssen alle betroffenen Gruppen und Instanzen – Eltern, Lehrer und Schüler, Wissenschaft und Schulverwaltung – frühzeitig in den Diskussionsprozeß einbezogen werden. Anhörungs- und Beratungsfristen, die großenteils in die Zeit der Schulferien fallen, oder fertige Rezepte aus der Schublade der Regierung, für die nur noch formal eine öffentliche Anhörung „durchgezogen“ wird, widersprechen grundsätzlich den Prinzipien liberaler Politik.

Ganztagsangebote – Bildungschancen in einer veränderten gesellschaftlichen Umwelt

Die Zahl der Alleinerziehenden und der berufstätigen Elternpaare hat stetig zugenommen. Für einen Teil der Schüler sind Ganztagsangebote sowohl aus pädagogischen wie auch aus familiären Gründen sinnvoll und notwendig, weil ihnen nur auf diesem Weg optimale Bildungschancen eröffnet werden. Erziehungsberechtigte müssen an den Kosten für außerschulische Angebote (z.B. Mittagessen) angemessen beteiligt werden.

Die F.D.P. setzt sich dafür ein, mehr schulische Angebote für Ganztagsunterricht bzw. Ganztagsbetreuung zu schaffen. Wenn in einem Ort meh-

rere Schulen ein- und derselben Schulart existieren, so soll wenigstens eine von ihnen einen Ganztagszweig erhalten. Die F.D.P. legt Wert darauf, daß die Schulen des gegliederten Schulwesens bei der Einrichtung von Ganztagsangeboten nicht gegenüber den Gesamtschulen benachteiligt werden. Die Kosten für Ganztagsangebote müssen zwischen dem Land und den Schulträgern aufgeteilt werden. Für die Einrichtung und den Betrieb von Ganztagschulen soll das Land einen organisatorischen und finanziellen Rahmen erstellen und besondere pädagogische Mitarbeiter, auch Sozialpädagogen mit dem Schwerpunkt Freizeitpädagogik, einsetzen.

Das gegliederte Schulwesen sichern und weiterentwickeln

Das gegliederte Schulwesen ist nach Auffassung der F.D.P. die Grundlage für ein ortsnahes, möglichst vielfältiges Schulangebot, das den unterschiedlichen Fähigkeiten und Neigungen der Schüler gerecht wird.

Liberaler Schulpolitik wird deshalb dafür sorgen, daß dieses differenzierte Schulsystem nicht durch einseitige Bevorzugung neuer Gesamtschulen allmählich ausgehöhlt werden kann.

Bei der Weiterentwicklung des gegliederten Schulwesens geht es der F.D.P. insbesondere darum, seine innere Durchlässigkeit weiter zu verbessern. Aufstiegsmöglichkeiten (Schrägversetzungen) sollen insbesondere durch Förderkurse und freiwillige Hausaufgabenhilfen unterstützt werden.

Die Hauptschulen, die derzeit das schwächste Glied im Bereich der allgemeinbildenden Schulen darstellen und die mit dem höchsten Unterrichtsausfall belastet sind, müssen attraktiver werden: durch Abbau des Stundenfehls, durch intensivere Vorbereitung der Schüler auf die Berufs- und Arbeitswelt (mittels entsprechender Unterrichtsangebote und Berufspraktika) sowie durch mehr Angebote für ein freiwilliges 10. Schuljahr, das wahlweise an der Haupt- oder an der Berufsschule (im letzteren Falle: als Berufsgrundbildungsjahr) angeboten werden soll.

Die Regelschulzeit bis zum Abitur ist um ein Jahr auf 12 Jahre zu verkürzen.

Die Gesamtschulpolitik auf den Weg der Vernunft führen

In der Gesamtschulpolitik tritt die F.D.P. für den Weg der liberalen Vernunft ein: Als zusätzliche Angebote, die das gegliederte Schulwesen nicht zerstören, sondern ergänzen, können unter bestimmten Bedingungen

auch neue Gesamtschulen eingerichtet werden. Praktikabel ist eine solche Lösung allerdings nur im städtischen Bereich. Angebote der anderen allgemeinbildenden und weiterführenden Schularten müssen weiterhin in zumutbarer Entfernung erreichbar sein. Die Schließung der einzigen Schule einer bestimmten Schulart am Ort ist unzulässig. Zur Sicherung dieser Anforderungen müssen in den Kreisen Schulentwicklungspläne erstellt und in bestimmten Abständen überprüft werden.

Bestehende Schulen sollen nur bei Zustimmung ihrer Schulkonferenz in eine Gesamtschule umgewandelt werden können – was die bisherige Landesregierung unter Bruch eines Wahlversprechens nicht einräumen will. Vor dem Standortbeschluß des Schulträgers soll außerdem eine Bürgerfragestunde abgehalten werden.

Ein Gesamtschuljahrgang sollte 120 Schüler umfassen, um zu gewährleisten, daß an der jeweiligen Gesamtschule auch eine gymnasiale Oberstufe eingerichtet werden kann. Bei der Aufnahme in die 5. Jahrgangsstufe sollen die neuen Schülerinnen und Schüler jeweils zu einem Drittel eine Haupt-, Realschul- bzw. Gymnasialempfehlung besitzen, um eine erfolgreiche Arbeit der Gesamtschule zu ermöglichen.

Nach Ansicht der F.D.P. verdient das Modell der Kooperativen Gesamtschule eine stärkere Beachtung, weil an dieser Schulform Vorzüge der Gesamtschule (innere Durchlässigkeit) und des gegliederten Schulwesens (klare Leistungsprofile) miteinander verbunden werden können.

Gerechtere Behandlung der Schulen freier Träger

Schulen in freier Trägerschaft, die als Ersatzschulen genehmigt sind und auf gemeinnütziger Grundlage arbeiten, wirken bei der Erfüllung der allgemeinen öffentlichen Bildungsaufgaben eigenverantwortlich mit. Die F.D.P. sieht in solchen Ersatzschulen – zum Beispiel den Waldorfschulen – eine wichtige Ergänzung und Erweiterung des Schulangebots. Schulen in freier Trägerschaft bedeuten Vielfalt, Wahlmöglichkeiten und Konkurrenz, entsprechen also Grundanliegen liberaler Politik.

Die Liberalen wollen die Regelungen der Schulgesetzänderung von 1990, die die Schulen in freier Trägerschaft schlechter stellen und ihre Arbeit beeinträchtigen, wieder rückgängig machen. Darüber hinaus soll gemeinsam mit den betroffenen Schulträgern eine neue Form der Festbetragsfinanzierung entwickelt werden, die den freien Schulen mehr Spielräume zu pädagogischer Selbstbestimmung eröffnet. Zur Verwirklichung dieser Selbstbestimmung ist diesen Schulen auch das Recht zu verleihen, eige-

ne Prüfungsordnungen mit staatlicher Genehmigung selbst zu erlassen. Zwischen Schulen in freier Trägerschaft und staatlichen Schulen muß Gleichberechtigung bestehen.

Notengebung in der Grundschule

Für die 1. und 2. Grundschulklasse haben sich Berichtszeugnisse in Schleswig-Holstein bewährt. In der 3. und 4. Grundschulklasse sollen Berichts- und Notenzeugnisse für jedes einzelne Fach kombiniert werden, begleitet durch einen allgemeinen Berichtsteil über das Verhalten und die schulische Entwicklung des Kindes.

Neue Akzente im Fremdsprachenunterricht – Vorbereitung auf das vereinte Europa

Fremdsprachenunterricht und interkulturelles Lernen sind wesentliche Beiträge der Schule zum Aufbau eines vereinten Europa. Zugleich vermittelt die Schule den jungen Schleswig-Holsteinern damit wichtige Voraussetzungen zur Behauptung auf dem künftig vereinten europäischen Binnenmarkt.

So sollte bereits an Grundschulen in kindgerechter Form eine Einführung in die englische Sprache erfolgen – ohne Zensuren und ohne „Pauken“ von Grammatik.

Hauptschüler sollen in Englisch durchgehend mindestens dreistündig unterrichtet werden. An Gymnasien und Realschulen sind mehr Angebote für das Fach Französisch als 1. Fremdsprache zu schaffen. 1. und 2. Fremdsprache sollen an Gymnasien wahlweise auch zu gleichen Stundenanteilen belegt werden können. Auch Arbeitsgemeinschaften und Kurse zum Erlernen anderer Sprachen (z.B. Dänisch, Russisch, Spanisch) sind zu fördern.

Freiräume schaffen durch Entrümpelung der Lehrpläne

Die F.D.P. setzt sich für eine periodische Überprüfung der Lehrpläne und Unterrichtsangebote ein. Dabei ist es das Ziel der Liberalen, einerseits sicherzustellen, daß unverzichtbare Grundkenntnisse und -fertigkeiten vermittelt werden, andererseits aber auch hinreichende pädagogische Freiräume zu schaffen: für exemplarisches, teamorientiertes Lernen, Projektarbeit, Zusammenarbeit zwischen einzelnen Fachlehrern und Unterrichtsfächern.

Den Bildungsnotstand an den beruflichen Schulen überwinden

Höchste Priorität hat für die Liberalen der Abbau des Unterrichtsausfalls an den beruflichen Schulen. Wenn beispielsweise in Fächern wie Elektrotechnik und Nachrichtentechnik an einzelnen Schulen weiter bis zu einem Viertel des vorgesehenen Unterrichts ausfällt, so hat dies für betroffene Schülerinnen und Schüler ebenso gravierende Folgen wie für die einheimische Wirtschaft.

Bei der Beseitigung des Lehrermangels an den beruflichen Schulen sind auch unkonventionelle Wege einzuschlagen, etwa die zeitlich befristete Beschäftigung von Fachkräften aus der Wirtschaft (bis zu einem Schuljahr). Außerdem könnten Schulleitungen ermächtigt werden, für die an ihren Schulen zu besetzenden Planstellen Fachlehrer aus anderen Bundesländern anzuwerben. In Schleswig-Holstein muß unverzüglich eine eigene Berufsschullehrerausbildung entwickelt werden. Die beruflichen Schulen müssen so ausgestattet werden, daß sie sowohl für Hauptschüler als auch für Realschüler und Gymnasiasten adäquate Bildungsangebote bieten. Dies bedeutet, daß die Berufsschulen insbesondere jenen Schülerinnen und Schülern, die von der Hauptschule kommen, den Weg zu einer ihnen gemäßen beruflichen Bildung ebnen müssen.

Veränderungen von Ausbildungsordnungen sind zügig in den Lehrplänen der Berufsschulen umzusetzen. Dabei ist insbesondere für eine zeitgemäße technische Ausstattung der beruflichen Schulen zu sorgen.

Die Zusammenarbeit zwischen Berufsschulen und überbetrieblichen Ausbildungszentren ist zu verbessern und bei Schaffung neuer Einrichtungen möglichst auch durch eine räumliche Zusammenführung zu erleichtern.

Die Verbindung von beruflicher und allgemeiner Bildung, wie sie in vielen Zweigen der beruflichen Vollzeitschulen bereits besteht, muß ausgebaut werden. Die Möglichkeit zum Erwerb der Fachhochschulreife ist an den zweijährigen Berufsfachschulen zu geben, deren Eingangsvoraussetzungen die Mittlere Reife ist.

Für Jugendliche, die im bisherigen Berufsbildungssystem keinen Abschluß erreichen, wird ein zweiter Bildungsweg eingerichtet. So soll sichergestellt werden, daß dieser Personenkreis nicht das Opfer der immer höher werdenden Anforderungen der Ausbildungsordnungen wird.

Sonderpädagogik an individuellen Bedürfnissen orientieren

Im Bereich der Sonderschulen orientiert sich die F.D.P. in erster Linie an den individuellen Förder-, Schutz- und Integrationsbedürfnissen der betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Die Liberalen wollen daher in Schleswig-Holstein ein differenziertes Sonderschulwesen erhalten. Ergänzend unterstützt die F.D.P. auch weitere Angebote zur Integration behinderter Schüler in Regelschulen. Angesichts der Vielzahl der verschiedenen Behinderungen und Behinderungsgrade kann es keine Pauschalaussage zur Integration geben. Oberster Grundsatz muß die bestmögliche Förderung des einzelnen Kindes sein.

Einstellungskorridor für junge Lehrer

Der von der bisherigen Schulpolitik des Landes verursachte Anstieg des Unterrichtsausfalls (Stichwort: „kostenneutrale Arbeitszeitverkürzung“), die hohe Zahl von Aus- und Übersiedlerkindern, die steigende Zahl der Grundschüler und der Altersaufbau der Lehrerschaft – etwa alle fünf Jahre verdoppelt sich die Zahl der Pensionierungen – führen in Schleswig-Holstein im Laufe der neunziger Jahre wieder zu einem wachsenden Lehrerbedarf. Das Land muß daher für alle Schularten wieder einen Einstellungskorridor für junge Lehrer öffnen. Bei der Verteilung der Neueinstellungen auf die einzelnen Schularten ist der jeweilige Stand der Unterrichtsversorgung zu berücksichtigen. Bei Neueinstellungen sind vorrangig Lehrkräfte zu berücksichtigen, die zuvor bereits Zeitverträge hatten.

Grundsätzlich ist der Beamtenstatus auch der Lehrer neu zu überdenken.

Die Aus- und Fortbildung der Lehrer verbessern

Die Lehrerausbildung soll weiter schulartspezifisch erfolgen. Die Kooperation zwischen den einzelnen Schularten wie auch zwischen den einzelnen Schulen und Ausbildungseinrichtungen (Pädagogische Hochschulen, Musikhochschule und Universität) ist zu verbessern.

Die Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer soll durch das IPTS (Institut für Praxis und Theorie der Schule), aber auch vor Ort durch Gastreferenten erfolgen. Die Mitarbeiter des IPTS sind für diese Aufgaben besonders zu qualifizieren (Fortbildung der Fortbilder). Das IPTS soll ein pädagogisches Institut sein, das sich stärker der Kommunikation öffnet, in dem über aktuelle Fragen und Probleme der Schulen diskutiert werden kann. Es darf sich nicht zu einer vom Bildungsministerium abhängigen

reinen Behörde entwickeln. Das IPTS muß durchgängig mit hauptamtlichen Fachleitern besetzt werden.

Die Lehrerfortbildung soll so weit als möglich außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden.

Förderung von schwächeren Schülern und von Hochbegabten

Stütz- und Förderungsmaßnahmen für schwächere Schüler bzw. für Schüler mit Lese-Rechtschreibschwächen sind nach Auffassung der F.D.P. ebenso unverzichtbar wie auch besondere Fördermaßnahmen zugunsten von „Aufsteigern“.

Außerdem müssen auch Hochbegabte in einem differenzierten Schulsystem die Chance zur besseren Entfaltung ihrer Fähigkeiten erhalten, z.B. durch entsprechende Arbeitsgemeinschaften, durch ein vielseitiges Leistungskursangebot, durch eine verkürzte Schulzeit oder durch die Unterstützung von Wettbewerben wie „Jugend forscht“.

Geschlechtsspezifische Benachteiligungen abbauen

Die F.D.P. hält am Prinzip der Koedukation fest. Sie lehnen jegliche Pläne, Unterricht von Jungen und Mädchen auch nur teilweise zu trennen, ab. Gerade weil die F.D.P. das Ziel hat, Mädchen und Frauen wirkungsvoll zu fördern, hält sie eine geschlechtsspezifische Trennung für falsch. Eine Erziehung zur Gleichberechtigung in Schule, Familie und Beruf kann nicht durch Aufhebung der Koedukation erreicht werden. Dennoch muß es Aufgabe sein, die Koedukation inhaltlich weiter auszugestalten. Koedukation muß durch eine Reihe von Maßnahmen so gestaltet werden, daß jede Form geschlechtsspezifischer Aufgabenfestlegung aufgehoben wird.

Daher fordert die F.D.P.:

1. Bei der Aus- und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern sind Maßnahmen anzubieten, in denen
 - geschlechtsspezifische Rollenklischees in den Unterrichtsmaterialien aller Schulstufen und -fächer aufgearbeitet werden, dabei ist auf den kritischen Umgang mit überholten, aber noch gebräuchlichen Lernmaterialien einzugehen,
 - die geschlechtsspezifische Verteilung der Aufmerksamkeit von Lehrerinnen und Lehrern thematisiert und bearbeitet werden kann.
2. Die Unterrichtsinhalte und -methoden sind für alle Fächer und alle Altersstufen so zu gestalten, daß geschlechtsspezifische Rollenzuwei-

sungen vermieden, strukturelle Benachteiligungen von Mädchen und Frauen ausgeglichen und unterschiedliche Formen gleichberechtigten Zusammenlebens in allen gesellschaftlichen Bereichen gefördert werden.

3. Lehrpläne und Richtlinien aller Schulformen sind danach zu überprüfen, ob sie die Gleichstellung von Mann und Frau berücksichtigen bzw. fördern.
4. Schulbuchverlage sowie Autorinnen und Autoren von Unterrichtsmaterialien müssen gehalten werden, die unterschiedlichen Möglichkeiten der Aufgabenteilung zwischen Mann und Frau in Familie, Beruf und Gesellschaft deutlich und als gleichwertig darzustellen. Bereits im Unterricht befindliche Materialien müssen diesbezüglich überprüft werden.

Förderungsmaßnahmen für Kinder nicht-deutscher Muttersprache

Nicht deutschsprachigen Kindern im Vorschulalter müssen gezielte Fördermaßnahmen angeboten werden, durch die sie auf die Einschulung vorbereitet werden. Dabei geht es hauptsächlich um Hilfen beim Spracherwerb bzw. bei der Stabilisierung des Sprachbestandes. Für Schülerinnen und Schüler nicht-deutscher Muttersprache, die nicht über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen, sind verbindlich Vorbereitungsklassen einzurichten. In diesen Klassen ist nicht nur Deutschunterricht zu erteilen, sondern auch Unterricht in den anderen Fächern – mit dem Ziel, auch durch diesen Unterricht systematisch die deutsche Sprache zu vermitteln. Je nach individuellem Entwicklungsstand sind die Schüler dann in die Regelklassen überzuleiten. Muttersprachlicher Unterricht für Kinder nichtdeutscher Muttersprache ist fest zu etablieren, ggf. auch über Honorarkräfte. Darüber hinaus ist auf Wunsch die Muttersprache als Fremdsprache in der Sekundarstufe anzuerkennen.

Förderung des Schüleraustauschs

Die F.D.P. wird sich für die Entwicklung eines Programms für den europaweiten Schüleraustausch und für die Bereitstellung der hierzu erforderlichen finanziellen Mittel einsetzen. Ziel des Austauschprogramms soll es sein, daß so viele Schüler wie möglich vor ihrem Schulabgang im Ausland gelebt haben. Dabei sollen die Schüler in ausländischen Familien Ein-

blicke in Gesellschaft, Sprache und Kultur eines anderen europäischen Staates erhalten. Bereits existierende Schüleraustauschprogramme sind verstärkt zu fördern.

Schulverwaltung

Bei den weiterführenden Schulen sind für die Verwaltungsarbeit Inspektoren einzusetzen. Die freiwerdenden Stunden der Schulleitung können dann wieder der Pädagogik zugute kommen.

Die den Schulen jetzt gewährten Entlastungsstunden sind auf ihre Notwendigkeit und Effektivität zu überprüfen.

Hochschulpolitik

Schleswig-Holstein hat im Hochschulbereich großen Nachholbedarf. Die Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen haben wesentlichen Einfluß auf die kulturellen, sozialen und ökonomischen Bedingungen und Entwicklungsperspektiven Schleswig-Holsteins. Ihre Leistungskraft und Innovationsfähigkeit muß erhalten und vor allem auch weiter gestärkt werden. Dabei gilt es, jahrzehntelange Versäumnisse aufzuholen. Unter den alten Bundesländern bildet Schleswig-Holstein hinsichtlich der Hochschulausgaben pro Kopf der Bevölkerung das absolute Schlußlicht. Schleswig-Holstein müssen mehr junge Menschen zum Studieren verlassen, als dies in irgend einem anderen Bundesland der Fall ist. In bestimmten Bereichen sind im nördlichsten Bundesland überhaupt noch keine Studienangebote vorhanden. Erst jetzt wird beispielsweise an der Universität Kiel die von der F.D.P. seit langem geforderte Technische Fakultät eingerichtet, und auch diese soll nach der bisherigen Planung nur die Fächer Informatik, Materialwissenschaft und Elektrotechnik umfassen.

Die F.D.P. setzt sich deshalb für den Ausbau der schleswig-holsteinischen Hochschulen und für die Gründung neuer wissenschaftlicher Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen ein. Es ist zu unterstützen, wenn sich in diesem Bereich auch private Träger engagieren wollen. Die Hochschulpolitik des Landes muß auf eine angemessene Förderung aller wissenschaftlichen Disziplinen ausgerichtet sein.

Stärkung der Hochschulautonomie und ihrer inneren Selbstverwaltung

Die Autonomie der Hochschulen muß gewahrt und gestärkt werden. Politische Eingriffe, wie sie in der Vergangenheit zum Beispiel in der Auseinandersetzung um einen Biotechnologie-Lehrstuhl an der Christian-Albrechts-Universität deutlich geworden sind, schaden dem Ruf des Hochschulstandortes Schleswig-Holstein und müssen daher auch aus diesem Grunde künftig unterbleiben.

Die bei der Novellierung des Landeshochschulgesetzes erreichte Stärkung des Prinzips der Gruppenuniversität wird von der F.D.P. grundsätzlich begrüßt. Einzelne Mängel, wie etwa die Fixierung einer zu kleinen Mitgliederzahl der Fachbereichskonvente, sollten im Wege einer Novellierung des Gesetzes ausgeräumt werden. Für Studierwillige ohne reguläre Hochschulzugangsberechtigung soll der Weg zum Studium nur bei Ablegung einer hochschuleigenen Eignungsprüfung geöffnet werden.

Stärkere Förderung von Fachhochschulen

Die Fachhochschulen des Landes weisen besonders hohe Überlastquoten auf. Dabei bieten diese Hochschulen ein besonders praxisorientiertes Studium und relativ kurze Studienzeiten. Diese Faktoren sprechen nachhaltig für eine besondere Unterstützung der Fachhochschulen. Neben dem Ausbau der vorhandenen Fachhochschulen befürwortet die F.D.P. insbesondere die Errichtung einer neuen Fachhochschule an der Westküste.

Die nötige Durchlässigkeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten ist bisher noch nicht erreicht. Um besonders qualifizierten Hochschulabsolventen, die eine Promotion anstreben, ohne unnötigen Zeitverlust die Weiterqualifikation zu ermöglichen, muß Schleswig-Holstein umgehend den von anderen Bundesländern bereits beschrittenen Weg zur Einführung kooperativer Promotionsverfahren öffnen.

Sicherung einer qualifizierten Lehrerausbildung

Die F.D.P. setzt sich für die Sicherung einer qualifizierten Lehrerausbildung ein. Zu diesem Zweck soll die PH Kiel als erziehungswissenschaftlicher Fachbereich der Christian-Albrechts-Universität angegliedert werden. Die Pädagogische Hochschule Flensburg ist weiterzuentwickeln zu einer Bildungswissenschaftlichen Hochschule, in der zu den bisher angebotenen Lehramtsstudiengängen ein neuer Studiengang für Berufsschullehrer (Gewerbelehrer) tritt, der in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Flensburg eingerichtet werden soll. Darüber hinaus macht die Bil-

derungswissenschaftliche Hochschule Ernst mit der Tatsache, daß in unserer Gesellschaft Weiterbildung in den verschiedensten Formen immer bedeutender werden wird. Sie wird daher im Rahmen des Diplom-Studiums oder auch neben diesem Studiengänge anbieten, deren Absolventen qualifiziert sind für Erwachsenenbildung und Weiterbildung in den verschiedensten Bereichen und auch als Pädagogen in der Dritten Welt. Damit kann erreicht werden, daß der Hochschulstandort Flensburg endlich einen Ausbau erfährt und ein Profil erhält, wie dies für die Standorte Kiel und Lübeck schon seit langem gilt.

Damit die Pädagogischen Hochschulen für ihre besonderen Aufgaben über einen ausreichenden Hochschullehrernachwuchs verfügen und auch den an ihnen tätigen Wissenschaftlichen Assistenten Chancen zur Weiterqualifikation bieten können, müssen sie das Habilitationsrecht in der Erziehungswissenschaft und in den Fachdidaktiken erhalten.

Reformen in der Hochschulpolitik

Die F.D.P. setzt sich für hochschulpolitische Reformansätze ein, die dazu beitragen, die Studiendauer zu verkürzen, vorhandene Mittel effizienter einzusetzen und den Wettbewerb zwischen den einzelnen Hochschulen zu verstärken.

Die Informationsmöglichkeiten über die Qualität einzelner Hochschulen bzw. Fachbereiche, durchschnittliche Studienzeiten etc. müssen verbessert werden, z.B. in Form einer öffentlich bekanntgemachten Rangfolge der Hochschulen nach objektiven Kriterien (Ranking).

Der Stellenwert der Lehre an den Hochschulen muß erhöht werden, unter anderem durch geeignete Anreize, wie dies in der Forschung bereits seit langem erfolgreich praktiziert wird. Die finanzielle Grundausstattung der einzelnen Hochschuleinrichtungen sollte in stärkerem Maße an der Lehre ausgerichtet werden.

Studienpläne und -ordnungen müssen am Prinzip des exemplarischen Lernens orientiert und dementsprechend regelmäßig überprüft werden.

Durch Modellversuche sollen in geeigneten Fächern Kurzstudiengänge mit eigenen vollwertigen Studienabschlüssen erprobt werden.

Maßnahmen zur Unterstützung der Studierenden

Die Studentinnen und Studenten müssen im Zeichen der Dauer-Überlastsituation an den Hochschulen und einer angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt gegenwärtig mit besonderen Belastungen zurechtkommen.

Die Rahmenbedingungen des Studiums müssen daher durch Maßnahmen des Landes und des Bundes verbessert werden. Insbesondere fordert die F.D.P. den Bau zusätzlicher Studentenwohnheime und die Förderung von Wohnmöglichkeiten für Studenten. Im Zuge der Truppenreduzierung sollten auch geeignete Gebäude der Bundeswehr in Studentenwohnheime umgewandelt werden. Außerdem ist ein bedarfsgerechter Ausbau der Mensen notwendig.

Die schleswig-holsteinische F.D.P. setzt sich auf Bundesebene für eine Anpassung des BAFÖG-Höchstsatzes an die Entwicklung der studentischen Lebenshaltungskosten ein. Die von der F.D.P. in Bonn durchgesetzte Wiedereinführung eines Zuschußanteils an den BAFÖG-Zahlungen wird ausdrücklich begrüßt. Die Förderungshöchstdauer sollte neu geregelt werden, und zwar in der Weise, daß sie die bundesweite faktische Studiendauer, in der die „schnellere“ Hälfte der Studenten ihr jeweiliges Studienfach abschließt, um ein Semester überschreitet.

Kulturpolitik

Libérale Kulturpolitik schafft Lebensqualität. Die F.D.P. setzt dabei auf die stärkere Anerkennung geistiger Kräfte und schöpferischer Möglichkeiten, denn die Entwicklung unserer freiheitlichen Gesellschaft hängt wesentlich davon ab, in welchem Maße der Einzelne seine Kreativität entfalten kann. Staatliche Kulturförderung darf daher auch nicht zum Wohlverhalten veranlassen.

Das Land muß seine Aufgaben in der Kulturpolitik arbeitsteilig neben den kommunalen Trägern und privaten Initiativen wahrnehmen und Schwerpunkte setzen.

Kultur ist nicht zuletzt ein großes Experimentierfeld, auf dem mit Mut, kritischem Geist und Weltoffenheit neue Impulse für alle Bereiche der Gesellschaft entstehen. Kultur prägt entscheidend die geistigen Grundlagen des sozialen Handelns, kann ein Gegengewicht schaffen zu den Tendenzen der Erstarrung, Bürokratisierung und Standardisierung.

Offenheit für private Initiativen

Die Kulturpolitik des Landes muß offen sein für die Beiträge privater Initiativen und Mäzene. Förderung kultureller und künstlerischer Projekte durch Privatpersonen oder auch durch die Wirtschaft kann noch stärker

als bisher zur Bereicherung des kulturellen Angebotes im Lande beitragen.

Die Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein soll nach Möglichkeit auch private Spenden und Stiftungsgelder gewinnen.

Kulturpolitische Schwerpunkte mit überregionaler Bedeutung

Schleswig-Holstein besitzt ein reichhaltiges kulturelles Erbe. Für die vielfältigen kulturpolitischen Aufgaben, die sich daraus, aber auch aus neuen kulturellen Entwicklungen und Ideen ergeben, steht gegenwärtig nur ein ungenügender Etat zur Verfügung. Außerdem sehen die Liberalen auch die Notwendigkeit, beim Einsatz der Mittel Schwerpunkte zu bilden und eine Förderung „nach dem Gießkannenprinzip“ zu vermeiden. Ein Aspekt dieser Schwerpunktsetzung soll darin bestehen, daß das Land primär solche Initiativen fördert, die auch überregionale Ausstrahlungskraft besitzen (wie etwa die Husumer Filmtage und die Nordischen Filmtage in Lübeck, die Ratzeburger Dom-Musiken und die Eutiner Sommerspiele – um nur wenige Beispiele zu nennen). Ein weiterer Ansatzpunkt für eine sinnvolle Konzentration der Mittel ist das Bestreben, bestimmte kulturelle Angebote an einzelnen Standorten so zu fördern, daß diese für das gesamte Land exemplarische und repräsentative Bedeutung erhalten. In der Hansestadt Lübeck mit seiner Musikhochschule und der geplanten Musikhalle sollte dies der Bereich der Musik sein. Flensburg ist als Ort des Austausches mit dem Nachbarland Dänemark besonders zu unterstützen. In der Landeshauptstadt Kiel bieten Muthesius-Schule und Kunsthalle gute Voraussetzungen für eine Schwerpunktsetzung im Bereich der bildenden Kunst. In Schleswig müssen die landesgeschichtlichen Museen, an der Westküste das regionale Kulturerbe und Themen der Agrar- und Alltagsgeschichte (nordfriesische Geschichte und Kultur, Landwirtschaftsmuseum in Meldorf) besonders vom Land gefördert werden.

Kulturpolitische Landesaufgaben „in der Breite“

Die Förderung der zahlreichen lokalen Kulturvereine und kulturellen Initiativen obliegt grundsätzlich den Gemeinden, Städten und Kreisen. Das Land hat jedoch die Pflicht, diesen Bereich sogenannter „freiwilliger Leistungen“ bei der Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs zu berücksichtigen. Aufgabe des Landes ist es darüber hinaus, den Austausch und die Kommunikation zwischen den „vor Ort“ arbeitenden Initiativen zu fördern und hierfür geeignete Foren zu schaffen bzw. zu unterstützen (z.B. durch Landeswettbewerbe).

„In der Breite“ muß das Land nach Auffassung der F.D.P. vorrangig dafür sorgen, daß der Kunst- und Musikunterricht an allen Schulen durchgängig in allen Klassenstufen erteilt und attraktiver gestaltet wird. Hierzu setzen sich die Liberalen unter anderem dafür ein, an den Schulen nach dem Vorbild des „wandernden Museums“ Kunstausstellungen durchzuführen, vielseitigere Wahlmöglichkeiten bei Kursen und Arbeitsgemeinschaften zu schaffen sowie deren Ausstattung zu verbessern (z.B. auch die Bereiche wie Theater, Film, Tanz, textiles Gestalten). Ein weiterer Ansatzpunkt ist die verstärkte Einbeziehung von Künstlern und Autoren in den Kunst- bzw. Literaturunterricht (Bereitstellung entsprechender Honorarmittel).

Die Museen müssen für ihre Besucher „zugänglicher“ d.h. verständlicher werden. Dies erfordert den Einsatz von mehr hauptamtlichen Museums-pädagogen.

Jugendkunstschulen

Die schleswig-holsteinische F.D.P. setzt sich für die Einrichtung und Förderung von Jugendkunstschulen ein. Jugendkunstschulen sind Einrichtungen der außerschulischen kulturellen Bildung. Sie verstehen sich als ergänzendes Bildungsangebot zu Kindergärten, Schulen, Berufsbildung und Erwachsenenbildung und nicht zuletzt als sinnvolles Freizeitangebot. In erster Linie sollen Kunstschulen dazu dienen, eigenständige künstlerische Kreativität und Phantasie zu wecken und zu fördern. In den Kunstschulen werden darüber hinaus das Verständnis für Kunst, Kenntnisse von Kunst und ihre Bedeutung für das kulturelle Leben unserer Gesellschaft gefördert. Die Vermittlung von künstlerischen und handwerklichen Fertigkeiten kann durch ein Angebot von Grundlagen- und Aufbaukursen, Vorträgen, fachübergreifenden Projekten und freier künstlerischer Arbeit erreicht werden. Musikschulen sind unabhängig von ihrer Trägerschaft durch das Land zu unterstützen.

Schleswig-Holstein-Musik-Festival

Kulturförderung „in der Spitze“ ist immer zugleich auch eine wesentliche Voraussetzung für wirksame Anstöße „in der Breite“. Das Schleswig-Holstein-Musik-Festival bietet den Bürgern und Gästen des Landes ein breites Spektrum musikalischer Darbietungen. Es trägt auch dazu bei, die Anziehungskraft des Standorts Schleswig-Holstein zu verbessern, unter anderem etwa für den Fremdenverkehr. Deshalb verdient das Festival bei möglichst weitgehender Eigenfinanzierung auch in Zukunft die Unterstützung des Landes.

Kein Theatersterben in Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein bestehen drei Bühnen, die über das lokale Umfeld hinaus Bedeutung besitzen: das Schleswig-Holsteinische Landestheater, die Bühnen der Landeshauptstadt Kiel und die Bühnen der Hansestadt Lübeck. Bei notwendigen Sanierungs- bzw. Neubauvorhaben müssen die kommunalen Träger und das Land gemeinsam nach finanziell machbaren Lösungen suchen. Ein Theatersterben darf es in Schleswig-Holstein nicht geben! Die von den Liberalen angestrebte Aufstockung des Lübecker und des Kieler Orchesters zu „A-Orchestern“ bedarf ebenfalls gemeinsamer Anstrengungen von Kommunen und Land.

Die F.D.P. setzt sich außerdem für die Förderung der niederdeutschen Bühnen ein, die einen wichtigen Beitrag zur Pflege der Landeskultur leisten.

Kunst im öffentlichen Raum

Der Zwang zu sparsamer Haushaltsführung darf bei öffentlichen Bauten nicht zu standardisierten „Beamtenilos“ führen. Der staatliche Bauherr sollte vielmehr ebenso wie seine historischen Vorgänger durch eine architektonisch anspruchsvolle Baugestaltung das Bild unserer Städte mitprägen. Die Mittel für künstlerische Arbeiten („Kunst am Bau“) sind künftig flexibler, das heißt eventuell auch gebündelt, einzusetzen.

Umwelt- und Regionalpolitik

Umweltpolitik

Umweltschutz dient allen, ist Voraussetzung für gesundes Leben und Lebensqualität. Es gilt, unseren Kindern eine intakte Umwelt zu schaffen. Liberale Umweltpolitik will jede Bürgerin, jeden Bürger ansprechen und für ein verantwortungsvolles Umgehen mit der Umwelt gewinnen. Dafür sind Information und Aufklärung notwendig. Die Erziehung zu eigenverantwortlichem Handeln mit Natur und Umwelt beginnt in Familie und Schule.

Die Umweltpolitik hat großen Herausforderungen gerecht zu werden. Es gilt, die Altlasten der Vergangenheit – Altablagerungen, Giftstoffe in Wasser, Boden und Luft, umweltschädigende Entscheidungen in der

Raumordnungs-, Verkehrs- und Energiepolitik – zu erkennen und zu beseitigen. Neue Fehler sind durch sorgfältige Abwägung der Risiken zu vermeiden.

Der Umweltschutz ist kein Alibi für Bevormundung. Damit die Rahmen-
daten von Bund und Land in den Kommunen verantwortlich umgesetzt
werden, gilt es, einheitliche Zielvorgaben zu formulieren, den Kommun-
nen bei der Durchführung jedoch Gestaltungsspielräume zu gewähren.

Viele kommunale Umweltschutzaufgaben lassen sich effektiv nur mit opti-
malen Nutzung von Rechenanlagen verwirklichen (Klärschlammkartie-
rung, Abwasserabgaben, Kartierung und Bewertung von Altlasten). Geeignete, aktuelle und praxisorientierte Rechnerprogramme stehen im Land nur in geringem Maß und meist verspätet zur Verfügung. Wenn die Datenzentrale dieser wichtigen Zukunftsaufgabe nicht nachkommen kann, muß das Land eine privatwirtschaftliche Lösung suchen oder einzelne Kreise finanziell unterstützen, die solche notwendige Entwicklungsarbeit für andere Kreise leisten.

Naturschutz und Landschaftspflege

Das Land Schleswig-Holstein hat eine reiche Naturlandschaft mit biologischen Besonderheiten einzig in Mitteleuropa. Der Nationalpark Wattenmeer sowie die mehrheitlich durch ein Bundesprogramm geförderten Gebiete „Alte Sorgeschleife“, „Haseldorfer Marsch“ und „Schalsee-Landschaft“ sind Beispiele für den natürlichen Reichtum des Landes.

Natur und Landschaft werden fortwährend durch Siedlung, Verkehr und Industrie verbraucht. Eine drastische Verringerung des Landschaftsverbrauchs ist notwendig. Vorrang vor dem Gewerbegebiet auf grüner Wiese haben Sanierung und Nutzung von Altstandorten. Der Verkehrsträger Schiene schon im Langstrecken- und Güterverkehr die Landschaft und ist zu fördern.

Natur und Landschaft sind gefährdet durch die konkurrierenden Nutzungen von Landwirtschaft, Fremdenverkehr, Sport und Naherholung. Eine Trennung der Nutzungen ist nicht immer möglich, die Belange des Naturschutzes müssen jedoch stärker berücksichtigt werden. Auto- und Motorradrallyes dürfen zumindest in Naturparks und am Rand von Naturschutzgebieten sowie den „Fördergebieten mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“ (wie Alte Sorgeschleife etc.) nicht genehmigt werden.

Die F.D.P. fordert für den unmittelbaren Meeresschutz die sofortige Einstellung von Schießübungen und Tiefflügen im Wattenmeer. Die sicher-

heitspolitische Situation ermöglicht den Verzicht auf Nutzung des Wattenmeeres für Verteidigungsübungen.

Die Landschaft in Schleswig-Holstein ist gestaltet durch die landwirtschaftliche Nutzung. Streuobstwiesen, Knicks, Kopfweiden sind als Teile der Kulturlandschaft zu erhalten. Landwirte müssen für solche Pflegearbeiten in der Landschaft eine angemessene Bezahlung erhalten.

Naturschutzgebiete sind großräumig auszuweisen und mit der Landschaft durch Gehölzstreifen oder naturnahe Bachläufe zu vernetzen. Der in diesem Zusammenhang notwendige Landkauf ist finanziell zu fördern. Das Verfahren zur Ausweisung von Naturschutzgebieten muß endlich beschleunigt werden.

Eine Novellierung des Landschaftspflegegesetzes ist dringend erforderlich. Die Landschaftsplanung ist in Schleswig-Holstein auf eine neue Grundlage zu stellen. Das Land braucht ein auf guter fachlicher Grundlage erstelltes Landschaftsprogramm sowie Landschaftsrahmenpläne. Diese sind von den einzelnen Kreisen zu erstellen. Dort ist die Überzeugungsarbeit für mehr Natur- und Landschaftsschutz als notwendiger Aufgabe der Zukunft zu leisten.

Die kommunalen Behörden haben dabei eine wichtige Stellung, die durch die Zuweisung von Aufgaben zu unterstreichen ist. Nur so ist es möglich, qualifiziertes Fachpersonal einzuwerben. Landschaftsprogramm und Rahmenpläne sind der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Das Gesetz hat wirkungsvoll die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu sichern.

Der ehrenamtliche Naturschutz ist insbesondere auf regionaler Ebene zu beteiligen, zum Beispiel durch die Bestellung von Naturschutzbeiräten und Landschaftswarten durch die Kreise. Sie sind zur Betreuung von Naturschutzgebieten einzusetzen. Die F.D.P. fordert für die Mitgliedsverbände im Landesnaturschutzverband die Einführung der Verbandsklage.

Nord- und Ostsee

Die Reinhaltung von Nord- und Ostsee, der Erhalt des biologischen Gleichgewichts und die Erforschung der beiden Meere ist ein wesentliches Anliegen schleswig-holsteinischer Umweltpolitik. Der Nationalpark Wattenmeer ist Ausdruck dieses Bestrebens.

Die eigenen Anstrengungen zum Schutz der Binnenmeere sind in den vergangenen Jahren beachtlich gewesen. Doch ist der Erhalt ihres biologischen Gleichgewichts nur in geringem Maße von Schleswig-Holstein

abhängig. 3/4 der Fläche der Bundesrepublik Deutschland ist Einzugsgebiet von Nord- und Ostsee. Die Umweltpolitik aller Bundesländer bestimmt die Reinhaltung der beiden Küstenmeere Schleswig-Holsteins. Die F.D.P. setzt sich auf allen politischen Ebenen dafür ein, daß das Wasserrecht Bundesrecht wird.

Die Interessen der norddeutschen Küstenländer müssen in Bonn und Brüssel nachdrücklicher als bisher zu Gehör gebracht werden. Schleswig-Holstein als Land zwischen den Meeren hat die Aufgabe, die Forderungen der deutschen Küstenländer zusammenzufassen.

Zur Zeit ist eine finanzielle Unterstützung der neuen Bundesländer beim Bau neuer Kläranlagen wirkungsvoller für den Schutz von Nord- und Ostsee als die weitere Vervollkommnung von Kläranlagen im eigenen Land.

Luft, Wasser, Boden

Der Boden, das Wasser und die Luft sind ein Speicher, der die Umweltsünden der Vergangenheit und Gegenwart sammelt. Die in die Luft abgegebenen Schadstoffe, Versickerungen von Deponien und Altlasten sowie Dünger und Pestizide reichern sich im Boden an, verändern seine Ökologie und beeinflussen seine Fruchtbarkeit und das Trinkwasser. Das Waldsterben, die Unfruchtbarkeit bestimmter Böden, die Anreicherung von Trinkwasser mit Nitraten, Pestiziden sowie bestimmten Schwermetallen sind Folgen der Verunreinigung von Böden. Der Schutz der Böden ist Voraussetzung für gesundes Leben.

Die großflächige Versiegelung der Böden verhindert die Grundwasserneubildung aus Regen und damit den natürlichen Wasserkreislauf. Sie ist weitgehend einzuschränken. Für neue Verkehrs- und Gewerbeflächen sind Ausgleichsflächen zur Versickerung anzulegen.

Das Verbot der Anwendung von Pestiziden außerhalb von Nutzflächen ist uneingeschränkt zu begrüßen und zu überwachen. Die Nutzung von Klärschlamm und Gülle in der Landwirtschaft hat den strengen Kriterien des Boden- und Grundwasserschutzes zu genügen.

Die Qualität des Trinkwassers ist Anzeiger der Qualität des Bodens und damit des Erfolgs des Bodenschutzes. Solange dieser nicht optimal ist, sind die Wassergewinnungsgebiete als Trinkwasserschutzgebiete großräumiger auszuweisen.

Trinkwasser ist ein knappes und kostbares Gut, dessen sparsame Nutzung durch erhöhte Verbrauchspreise bei geringem Grundpreis gefördert werden sollte. Unternehmensziel der Wasserwerke ist die Förderung reinen

Trinkwassers und nicht die Verbrauchssteigerung. In Gewerbegebieten sind Brauchwassernetze zu verlegen. Kühlungsanlagen sollten nicht mit Trinkwasser betrieben werden. Außerdem fordert die F.D.P., daß der Anbau von Wohnungswasserzählern über die Landesbauordnung zur Pflicht gemacht wird.

Abfallwirtschaft

Die Müllmenge steigt von Jahr zu Jahr. Die Abwendung des in einigen Regionen bereits dicht bevorstehenden Entsorgungsnotstands erfordert große Anstrengungen. Das Land hat sich auf die Vorgabe langfristig verlässlicher Rahmendaten zu konzentrieren und die Kreise bei der Entsorgung des Mülls gemäß den Vorgaben des Abfallgesetzes durch kompetente Beratung und zügige Genehmigung notwendiger Deponien und Verwertungsanlagen zu unterstützen. Die im Abfallwirtschaftsgesetz des Landes Schleswig-Holstein angeführten Ziele der Abfallwirtschaft: Vermeidung, Schadstoffminderung, stoffliche Verwertung, stofflich getrennte Ablagerung des Restmülls entsprechen den in den Programmen der F.D.P. seit langem festgelegten Zielsetzungen. Das Planungsziel, bis 1995 im ganzen Land etwa 40 % des Mülls wiederzuverwerten, ist dagegen als reine Utopie zu bewerten. Eine Ausweitung der Müllverbrennung lehnt die F.D.P. ab. Bestehende Anlagen sind so umzurüsten, daß sie die Aufgabe der Schadstoffentfrachtung des Restmülls wahrnehmen können. Zukünftige Betriebsgenehmigungen müssen von der Erfüllung dieser Funktion abhängig gemacht werden.

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen soll geprüft werden, ob die Bodenverhältnisse und Grundwasserstände für Sickeranlagen des Niederschlagswassers geeignet sind. Gegebenenfalls soll ein Entwässerungskonzept entwickelt werden, welches dem Versickern und Verrieseln von Niederschlagswasser Vorrang vor der Ableitung über das öffentliche Kanalnetz gibt. In den kommunalen Abwassersatzungen ist die Befreiung vom Anschluß- und Benutzungszwang bei vorhandener Trennkanalisation festzuschreiben mit der Auflage, daß der Nachweis einer unschädlichen Versickerung auf eigenem Grundstück erbracht wird. Die Benutzungsgebühr für Niederschlagswasser entfällt damit automatisch. Bei geeigneten Voraussetzungen sollen Städte und Gemeinden bei eigenen Bauvorhaben Sickeranlagen für Niederschlagswasser einrichten. Zur Verbesserung der Wasserqualität in Bächen und Flüssen soll das Wasser von Regenwasservorflutern kontrolliert werden. Bei stark belasteten Vorflutern

z.B. aus Gewerbe- und Industriegebieten sollte das Wasser in möglichst naturnahen Absetz- und Rückhaltebecken vorgeklärt werden, bevor es in das Gewässer eingeleitet wird. Wie der Vergleich der im Abfallwirtschaftsprogramm aufgeführten Abfallmengen der einzelnen Kreise zeigt, sind die pro Einwohner zu entsorgenden Abfallmengen außerordentlich unterschiedlich. Um eine Kontrolle der Verwertungsmenge zu erreichen, ist es erforderlich, daß vergleichbare Daten aus den Kreisen zur Verfügung stehen. Das ist zur Zeit noch nicht der Fall.

Für die Zukunftsplanung ist letztlich entscheidend, daß das Land klare Vorgaben zur Müllverwertung und zur Errichtung eines vergleichbaren technologischen Standards in den entsorgungspflichtigen Kommunen macht. Das Land hat dafür Sorge zu tragen, daß die Kommunen organisatorisch und finanziell in der Lage sind, diese Landesvorgaben umzusetzen. Die Kreise haben die Verantwortung, diese Zielvorgaben zu erfüllen. Sie brauchen den entsprechenden Gestaltungsspielraum, durch welche organisatorischen Maßnahmen (Bring- oder Holsysteme) und welche zusätzlichen Wiederverwertungseinrichtungen sie dieser Verantwortung entsprechen wollen. Es gilt, die in den Kreisen vorhandenen Detailkenntnisse über Siedlung, Wirtschaftsstruktur und Verkehr auch für eine Verbesserung der Abfallwirtschaft zu nutzen. Ein langfristiger Stufenplan zur Verringerung der zu entsorgenden Restmüllmenge wird festgeschrieben. Die F.D.P. fordert deshalb die jährliche Vorlage eines Abfallverwertungs- und Vermeidungsplanes durch das Umweltministerium. Dieser Plan hat über den Stand der Müllreduzierung und der Schadstoffentfrachtung des Restmülls Auskunft zu geben.

Die Umsetzung der Ziele des Abfallwirtschaftsgesetzes ist nur dann möglich, wenn die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes und die kommunalen Körperschaften engagiert mitwirken. Daher brauchen sie eigene Gestaltungsspielräume. Die Abfallentsorgung darf die kommunalen Haushalte nicht mehr belasten als bisher. Die Gebühren für die Entsorgung des Abfalls sind so zu gestalten, daß gemäß dem Verursacherprinzip sich die Entsorgung, Wiederverwertung und die vorgesehene Abfallberatung aus dem Gebührenaufkommen finanzieren lassen.

Das Umweltministerium hat in der Vergangenheit die kommunalen Entscheidungsebenen häufig übergangen. Dadurch hat das Ministerium Vertrauen in eine rechtzeitige Beteiligung aller Betroffenen zerstört. Die Vereinbarung des Landes Schleswig-Holstein mit der Hansestadt Hamburg

über die Aufnahme von 360.000 t Müll im Jahr – zur Zeit werden 230.000 t Hamburger Müll entsorgt – ist ohne Beteiligung der Kreise getroffen worden. An allen zukünftigen Absprachen des Landes mit der Hansestadt Hamburg sowie anderen Ländern sind die betroffenen Kreise zu beteiligen.

Für die kommunale Wertstofffassung, -sortierung und -verwertung und die Vermarktung der Produkte ist eine private Infrastruktur zu entwickeln.

Sondermüll

Das Wissen über die mögliche Gefährdung der Umwelt durch verschiedene Stoffe wächst. Wenn auch die Entstehung derartigen Sondermülls soweit wie möglich vermieden werden muß, sind die dennoch anfallenden Mengen angemessen zu entsorgen. Die Entsorgung des Sondermülls (Hochtemperaturverbrennung, Verwertung oder Lagerung) bedarf besonderer Sorgfalt, um Boden, Wasser und Luft so gering wie möglich zu belasten. Eine ständige Anpassung an den Stand der technischen Entwicklung ist zu gewährleisten.

Die Schadstoffentfrachtung des Hausmülls ist weiter zu verbessern. Die Kreise sind dazu zu verpflichten, daß sie dafür sorgen, daß in allen größeren Gemeinden regelmäßig die Abgabe von in Haushalt und Kleingewerbe anfallenden Schadstoffen sichergestellt ist.

Die Entsorgung des Sondermülls, der teilweise nur in geringen Mengen anfällt, ist im Verbund mit den anderen norddeutschen Ländern zu organisieren. Es ist anzustreben, daß Schleswig-Holstein mit Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Bremen in der Sondermüllentsorgung zusammenarbeitet.

Die von der Landesregierung geplante Gesellschaft zur Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen (GOES) hat die Trennung von organisatorischen und hoheitlichen Aufgaben zu berücksichtigen. Eine Vermischung hoheitlicher und organisatorischer Aufgaben birgt die Gefahr, daß der Handelnde sich selbst kontrolliert, Kontrolle nicht mehr stattfindet. Dies darf nicht eintreten.

Gleichwohl will die F.D.P. die Gründung einer Gesellschaft unter Beteiligung des Landes, die Einrichtungen zur Entsorgung von Sondermüll betreibt. Dieser privatwirtschaftlich zu organisierenden Gesellschaft gehören die Produzenten von Sondermüll an. Sie hat Lösungen für die

Entsorgung von Altlasten, soweit sie Sondermüll darstellen, zu initiieren. Die hoheitlichen Aufgaben verbleiben beim Land. Durch eine Kleinstmengenregelung müssen Gewerbebetriebe die Möglichkeit erhalten, geringe Mengen von Sondermüll zu transportieren und selbständig einer korrekten Entsorgung zuzuführen.

Altlasten

Altlasten sind umweltpolitische Fehlleistungen der Vergangenheit. Damit sie die Zukunft nicht belasten, muß die katastermäßige Bestandsaufnahme fortgesetzt und Wasser, Luft und Boden an derartigen Standorten beobachtet werden. Nur dann können auftretende Gefahren schnell gebannt werden.

Für alle Altlasten ist die Gefährdungs-Abschätzung und damit die daraus hervorgehende Prioritätenliste der Beseitigung den neuen Erkenntnissen entsprechend anzupassen.

Die Kosten der Sanierung müssen soweit möglich dem Verursacher der Altlasten und nicht dem zufälligen Eigentümer des Grundstücks angelastet werden. Soweit das nicht möglich ist, sind die Kosten von Bund, Land und Kommunen zu tragen. Die Gesellschaft zur Entsorgung von Sondermüll ist zu beteiligen.

Klärschlamm

Die im Landesabfallgesetz angestrebte Fortsetzung der landwirtschaftlichen Verwertung des Klärschlammes ist richtig, da Klärschlamm organischer Dünger ist. Dies ist jedoch nur dann sinnvoll, wenn es gelingt, die Schadstofffrachten der Abwässer weiter zu reduzieren.

Besonders sensible Regionen sind von der Verbringung von Klärschlamm freizuhalten. Dazu gehören an Naturschutzgebiete angrenzende Flächen sowie die Säume von fließenden und stehenden Gewässern.

Landwirte, die Klärschlamm als Düngung auf ihre Böden aufbringen, brauchen die Sicherheit, daß die Fruchtbarkeit der Böden erhalten und eine Anreicherung von Schwermetallen vermieden wird. Dazu sind Klärschlammkataster notwendig, die die Verbringung des Klärschlammes nach Zusammensetzung und Menge vermerken. Kein Landwirt darf bei ordnungsgemäßer Klärschlammverwertung auf seinen Böden dadurch wirtschaftlichen Schaden erleiden.

Regionalpolitik

Nutzung bewährter Planungsinstrumentarien

Das Planungsinstrumentarium des Landes, der Raumordnungsplan mit den sich daraus entwickelnden Regionalplänen, hat sich bewährt. Sowohl das Prinzip des zentralörtlichen Systems mit den zugewiesenen Funktionen für die einzelnen Städte und Gemeinden, als auch das Achsenkonzept im Umkreis des Oberzentrums Hamburg haben zu einer geordneten Entwicklung der Regionen geführt, auch wenn die entsprechenden Einstufungen und Funktionszuweisungen teilweise auf Widerstand bei betroffenen Gemeinden stießen und immer wieder überprüft werden müssen.

Dagegen haben sich die aufzustellenden Kreisentwicklungspläne als unwirksam bzw. überflüssig erwiesen.

Vordringliche Planungsaufgaben der Kommunen

Die Kommunen sind aufgefordert, durch Überprüfung bestehender Bebauungspläne die Schaffung von mehr Wohnraum zu ermöglichen, ohne dabei unbedingt neues Bauland ausweisen zu müssen. Durch Heraussetzung der Grundflächen- und Geschößflächenzahlen und durch den vermehrten Ausbau von Dachgeschossen kann preiswerter Wohnraum auf bestehenden Baugrundstücken geschaffen und gleichzeitig Natur und Landschaft geschont werden.

Dorferneuerung sichert Lebensqualität im ländlichen Raum

Dörfer und kleine Gemeinden prägen die größten Teile Schleswig-Holsteins. Hier gilt es, Fehler der Vergangenheit zu erkennen und ihre Auswirkungen zu begrenzen.

Dorfstraßen sind Wohnstraßen und nicht nur autogerechte Durchgangsstraßen, Haus-, Dorf- und Landschaftsbilder dürfen nicht „kaputtsaniert“ werden. Hier schafft das Dorferneuerungsprogramm für die Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum Möglichkeiten, durch gemeinsam erarbeitete Konzepte neue Identifikationen mit ihrem Wohnumfeld zu erlangen.

Innen- und Rechtspolitik

Der Staat und seine Verwaltung ist für die Bürgerinnen und Bürger da. Dieser Grundsatz wird noch immer viel zu wenig ernst genommen. Eine liberale Innenpolitik soll deshalb dafür sorgen, daß die Menschen in Schleswig-Holstein mehr Einfluß auf kommunale und landespolitische Entscheidungen haben, daß Freiheiten gelebt werden können und nicht von Bürokraten erdrückt werden.

Die F.D.P. will die Parlamentsarbeit im Landtag reformieren und das kommunale Verfassungsrecht zugunsten der Menschen verbessern. Gleichzeitig will die F.D.P. dafür sorgen, daß sich der Staat aus vielen Lebensbereichen heraushält, die von Verwaltungen nicht reglementiert werden müssen. Eine effiziente Arbeit der Verwaltung, mit wirtschaftlichen Arbeitsweisen und Organisationsmethoden, muß geschaffen werden. Die F.D.P. will ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern echte Mitbestimmungsmöglichkeiten einräumen und für eine straffe, kurze, aber rechtsstaatlich einwandfreie Asylverfahrensgestaltung sorgen.

Der Schutz der inneren Sicherheit ist wichtige Aufgabe liberaler Innenpolitik. Die F.D.P. wird deshalb eine Neuorganisation der Polizei im Lande herbeiführen, mit der der ansteigenden und sich verändernden Kriminalität besser begegnet werden kann. Auch hierbei wird die F.D.P. aber sicherstellen, daß der notwendige Schutz der Menschen nicht durch die Hintertür eine ungerechtfertigte Einschränkung ihrer Freiheitsrechte mit sich bringt.

Innenpolitik

Parlament und Mandatsträger

Das Parlament verliert zunehmend seinen verfassungsmäßigen Einfluß. Regierung und Verwaltung dominieren mit ihren Vorlagen die Abgeordneten und lähmen damit die Kontrolle ihres eigenen Handelns. Parlamentsdebatten sind außerdem längst nicht mehr der Ort lebhafter Dialoge und Diskussionen auf dem Weg zur besten Entscheidung, sondern oft langweilige Monologe, deren Inhalte längst allen Beteiligten aus den Medien bekannt sind.

Wir wollen das Landesparlament durch eine Parlamentsreform gegenüber Regierung und Verwaltung wieder stärken und durch Änderungen der Geschäftsordnung die Debatten lebhafter und attraktiver gestalten. Ein Grundmandat aller Fraktionen in allen Ausschüssen des Landtages sollte für eine angemessene Beteiligung der gewählten Vertreter selbstverständlich sein. Der Landtag braucht außerdem endlich ein Gesetz, in dem Verfahren und Rechte des parlamentarischen Untersuchungsausschusses festgelegt werden. Die Erfahrungen des Barschel/ Pfeiffer-Ausschusses müssen dabei berücksichtigt werden.

Noch immer wird in Schleswig-Holstein Geld der Steuerzahler für sogenannte parlamentarische Vertreterinnen und Vertreter der Ministerinnen und Minister ausgegeben. Weil diese Ämter nur die Verwaltung stärken, die Arbeit des Landtages schwächen und eine enge Verzahnung von Verwaltung und Parlament schaffen, wo eigentlich kontrolliert werden soll, sind diese Positionen abzuschaffen.

Die F.D.P. will außerdem das ständig zunehmende Beauftragtenwesen einschränken, damit nicht zur Lösung jedes gesellschaftlichen Problems die Verantwortung abgeschoben und von der Regierung eine neue Position geschaffen wird, obwohl die Aufgaben in den Ministerien oder von anderen zuständigen Verwaltungen gelöst werden könnten. Insbesondere besteht für einen Bürgerbeauftragten mit den im Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 12/1587) festgelegten Aufgaben kein Bedarf. Ein Bürgerbeauftragter ist nur sinnvoll als „Geschäftsführer“ des Eingabenausschusses des Landtages. In dieser Position soll er Vorprüfungsfunktionen wahrnehmen und Anlaufstelle für alle Bürger sein. Dieses Ziel ist durch eine Reform des Eingabewesens zu verwirklichen.

Durch die von der SPD-Regierung eingeführten „Wahlbüros für Landtagsabgeordnete“ findet eine verdeckte Parteifinanzierung statt. Die Wahlkreisbüros sind deshalb sofort abzuschaffen.

Die Parlamente dürfen nicht in den Verdacht kommen, Selbstbedienungsläden der Abgeordneten oder Parteien zu sein. Deshalb bekräftigt die F.D.P. ihre Forderung, Vorschläge über Höhe und Zusammensetzung der Diäten stets von unabhängigen Kommissionen vorlegen zu lassen. Gleichzeitig sind gesetzliche Vorkehrungen zu schaffen, die die Zahlung von Geldern an Parlamentarier für die Wahrnehmung bestimmter Interessen verhindern.

Wahlrecht

Die Wahl der Landtagsabgeordneten und der Kommunalvertreter soll wie bei der Bundestagswahl durch die Abgabe von Erst- und Zweitstimme, mit der zugleich die Reihenfolge der Listenbewerber verändert werden kann, erfolgen.

Die Parlamentssitze sollen nicht mehr nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt verteilt werden, sondern nach dem Hare-Niemeyer-System, das dem Wählerwillen besser gerecht wird.

Kommunales Verfassungsrecht

Demokratie beginnt in der Gemeinde. Das Kommunalverfassungsrecht muß so gestaltet sein, daß es den Bürgerinnen und Bürgern genug Raum und Anreiz gibt, in allen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft selbstverantwortlich mitzuwirken. Das ehrenamtliche Element der kommunalen Selbstverwaltung ist zu schützen und zu stärken. Die F.D.P. fordert deshalb Verbesserungen des Kommunalrechts.

Das Kommunalwahlrecht muß es den Wählerinnen und Wählern ermöglichen, durch Stimmenhäufung gezielte Stimmenabgabe (Kumulieren und Panaschieren) die von den Parteien in ihren Listen vorgegebene Reihenfolge der Kandidatinnen und Kandidaten zu verändern. Die Bürgermeister und Landräte sind direkt vom Volk zu wählen. Die F.D.P. lehnt es aber ab, die ehrenamtlich geführten Gemeinden dadurch zurückzusetzen, daß direkt gewählte und/oder hauptamtlich tätige Amtsbürgermeister an die Spitze der Amtsverwaltungen gestellt werden.

Die Stellung der gewählten Kommunalvertreter muß gestärkt werden. Auch „Einzelkämpfer“ aus Wählergemeinschaften und kleineren Parteien müssen deshalb die Rechte einer Fraktion in der Gemeindevertretung erhalten. Fraktionen sollen außerdem ein Grundmandat in allen Ausschüssen einschließlich Magistrat und Kreisausschuß, zumindest Anwesenheitsrecht und umfassendes Antragsrecht haben. Auch die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen in der Gemeindevertretung ist zu gewährleisten.

Innere Sicherheit

Ein freies und demokratisches Gemeinwesen setzt voraus, daß die Bürgerinnen und Bürger ohne Furcht vor Gewalt und Verbrechen leben können. Die Gewährleistung der inneren Sicherheit in Schleswig-Holstein ist deshalb unverändert ein wichtiges Feld liberaler Landespolitik. Die F.D.P.

wird dies jedoch nicht mit Mitteln des Obrigkeits- oder Polizeistaates garantieren. Liberale Innenpolitik ist darauf gerichtet, im Spannungsverhältnis zwischen der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung und der Aufgabe, die Freiheitssphäre des Bürgers gegen staatliche Eingriffe zu schützen, eine wirksame Verhinderung und Bekämpfung von Rechtsbrüchen zu erreichen. Die F.D.P. wird weder zulassen, daß in unserem Land eine Idylle für Rechtsbrecher entsteht, noch daß Gesetze oder Maßnahmen ergriffen werden, mit denen die Freiheit des Einzelnen zu Tode geschützt wird. Deshalb betont die F.D.P.: Rechtsverletzungen müssen effektiv und mit organisatorisch und finanziell hohem Einsatz, aber mit rechtsstaatlichen Mitteln bekämpft werden. Jedes Abweichen vom rechtsstaatlichen Weg wäre im Sinne der Rechtsbrecher, die darauf hoffen, der Rechtsstaat werde sich durch seine Reaktionen selbst aushöhlen. Der vorgelegte Gesetzentwurf zur Neuregelung der polizeirechtlichen Vorschriften wird liberalen Maßstäben nicht gerecht, soweit der Polizei erhebliche Grundrechtseingriffe auch zur Gefahrenvorsorge erlaubt werden sollen. Die Polizei hat ihre Aufgaben im Bereich der Aufklärung von Straftaten und zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit. Eine Ausspähung der Bürgerinnen und Bürger ohne Störung dieser Sicherheit oder Verdacht einer Straftat wird es mit der F.D.P. nicht geben.

In einem liberalen Rechtsstaat ist die Polizei notwendiges Organ zur Bewahrung und zum Schutz von Recht und Freiheit. Die ansteigende und sich verändernde Kriminalität in Schleswig-Holstein, insbesondere im Umwelt-, Wirtschafts- und Drogenbereich, aber auch in der Form der organisierten Kriminalität, stellt neue und größere Anforderungen an unsere Polizei. Dies erfordert eine organisatorische Umgestaltung der Landespolizei, um der Kriminalitätsentwicklung besser entgegenzutreten zu können.

Die vom Innenminister geplante Neuorganisation der Polizei ist nicht geeignet, dieses Ziel zu erreichen. Die Auflösung der Kriminalpolizeidirektionen verhindert eine zentral gesteuerte und effektive Kriminalitätsbekämpfung. Die F.D.P. will deshalb verhindern, daß in Schleswig-Holstein wieder eine Polizeistruktur geschaffen wird, die bereits Anfang der 50er Jahre vorhanden war und mit moderner Verbrechensbekämpfung nichts zu tun hat. Stattdessen sind eigenständige Kompetenzen und Befehlsstränge innerhalb der Kriminalpolizei zu erhalten, auszubauen und unter dem Dach eines Landeskriminalamtes zusammenzufassen.

Die F.D.P. will eine Neuorganisation der Polizei erreichen, bei der gemeinsame Aufgaben von Schutz- und Kriminalpolizei zusammengefaßt wer-

den. So können Bereiche wie Wirtschaftsverwaltung, Bauhöfe und Fuhrparks zusammengefaßt werden. Gleichzeitig sind Polizisten von artfremden Tätigkeiten zu entlasten. Es macht keinen Sinn, gut ausgebildete Beamte Protokolle tippen oder Liegenschaften bewachen zu lassen. Der Einsatz moderner Bürotechnik und die Privatisierung reiner Objektsicherungsaufgaben schafft zusätzliche Kräfte für die Verbrechensvorbeugung und -bekämpfung. Im Rahmen des finanziell Möglichen ist außerdem eine gezielte Personalaufstockung notwendig. Der Beruf des Polizeibeamten muß für junge, qualifizierte Frauen und Männer durch finanzielle Anreize und ein positives Berufsbild attraktiver gestaltet werden. Im Rahmen der Personalplanung sind jetzt verstärkt junge Bewerberinnen und Bewerber einzustellen, um Mitte der 90er Jahre kein Personalloch entstehen zu lassen.

Die F.D.P. setzt außerdem auf ein Vertrauensverhältnis zwischen Bürgern und Polizei. Alle Bemühungen, Polizeibeamtinnen und -beamte wieder als „Freund und Helfer“ auf der Straße ansprechbar zu machen, sind Schritte in die richtige Richtung. Das persönliche Gespräch statt des Briefwechsels, die ortsnahe Problembewältigung statt der Zentralisierung der Schutzpolizei, die Hilfe und Unterstützung vor Ort z.B. durch Kontaktbeamte zu Fuß, müssen verstärkt werden.

Effizienz und Aufgaben der Verwaltung

Die öffentliche Verwaltung muß sich stärker wieder ihrer dienenden Funktion bewußt werden.

Viele Initiativen im wirtschaftlichen, sozialen und privaten Bereich sowie auf dem Gebiet der Umwelt ersticken im Wust der Vorschriften, Formulare und undurchsichtigen Zuständigkeiten. Ein Staat, der fast alle Lebensbereiche durch Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und behördeninterne Anweisungen zu regeln versucht, behindert die freie Lebensgestaltung seiner Bürgerinnen und Bürger und widerstrebt deshalb den Liberalen.

Die F.D.P. will deshalb die Auswüchse der Bürokratie beseitigen. Das heißt: Vorschriften abbauen, Behördenorganisationen straffen, Zuständigkeiten sinnvoll neu ordnen und Entscheidungen – bürgernah – nach unten verlagern. Die F.D.P. will wirtschaftliche Arbeitsweisen und Organisationsmethoden auch in der öffentlichen Verwaltung einführen. Durch private Unternehmen soll deshalb die Effizienz der Verwaltung überprüft und

Vorschläge zu verbesserter Organisation ausgearbeitet werden. Das hilft langfristig Geld sparen.

Durch moderne Formen der Menschenführung sollte die Motivation der Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung verbessert werden. Auch dies würde deren Leistungsfähigkeit steigern.

Die Berichte des Rechnungsprüfungsamtes und die Beanstandungen des Rechnungshofes sind in datenschutzrechtlich geeigneter Form allgemein zugänglich zu machen. Die Abstellung der Mängel ist besser zu kontrollieren. Insbesondere sind aus den Beanstandungen der Rechnungshöfe Konsequenzen zu ziehen.

Der Staat muß sich aus mehr Lebensbereichen heraushalten. Aufgaben, die nicht unbedingt von der Verwaltung erledigt werden müssen, sollen privatisiert werden. Dazu gehören z.B. Bauhöfe und Planungsleistungen.

Gleichzeitig befürwortet die F.D.P. im Zuge der europäischen Einigung eine Einschränkung des Beamtenstatus auf tatsächlich hoheitliche Aufgaben.

In diese Überlegungen ist die Frage von Entstaatlichung im Bereich nicht hoheitlicher Aufgaben einzubeziehen. Die freie Wirtschaft, insbesondere die große Zahl der unabhängigen und verantwortungsbewußten Freiberufler sind an dieser Entwicklung zu beteiligen.

Mitbestimmung im öffentlichen Dienst

Die Leistungen des öffentlichen Dienstes sind Leistungen für die Bürger. Schon deshalb bedarf das Recht des öffentlichen Dienstes laufender Fortentwicklung, damit den sich wandelnden Leistungsanforderungen Genüge getan werden kann. Dies gilt auch für das Personalvertretungsrecht. Die Landesregierung ist mit der Neufassung des Mitbestimmungsgesetzes über dieses Ziel jedoch hinausgeschossen. Statt eine sorgfältige Gesetzesarbeit durchzuführen, hat man sich leichtfertig über verfassungsrechtliche Regelungen hinweggesetzt und voraussehbare finanzielle Belastungen für Land und Kommunen außer acht gelassen. Die F.D.P. fordert deshalb eine schnellstmögliche Reform dieses Gesetzes:

Die erheblich vermehrten Freistellungen von Personalratsmitgliedern führen insbesondere in den Kommunen zu einer unerträglichen Aushöh-

lung der Finanzkraft. Deshalb muß das Land die Freistellungsmöglichkeiten einschränken oder diese Kosten anteilig übernehmen.

Die Ausweitung des Mitbestimmungsgesetzes auf öffentliche Unternehmen, die im Konkurrenzkampf mit Privaten bestehen müssen, führt zu Wettbewerbsverzerrungen. Das Mitbestimmungsgesetz kann deshalb für diese Unternehmen nur eingeschränkt gültig sein. Darüber hinaus muß sichergestellt werden, daß im Kultur- und Wissenschaftsbereich, insbesondere an den Universitäten, die verfassungsmäßig verbürgten Freiheiten durch größere Mitbestimmung der Personalräte nicht tangiert werden. Das Mitbestimmungsgesetz ermöglicht außerdem eine unangemessene Einflußnahmemöglichkeit der Gewerkschaften zu Lasten der gewählten Personalräte bis zu deren völliger Ausschaltung. Entsprechende Bestimmungen sind aus dem Gesetz zu streichen, weil nur die Personalratsmitglieder zur Mitbestimmung demokratisch legitimiert sind.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger haben einen Anspruch auf die gleichen Lebensbedingungen, die für Deutsche selbstverständlich sind. Deshalb muß sowohl ihre kulturelle und religiöse Identität anerkannt werden, als auch ihre Integration stärker gefördert und ihnen eine Mitbestimmungsmöglichkeit in unserem Gemeinwesen ermöglicht werden.

Wir wollen deshalb mehr einführende und berufsbegleitende Sprachkurse schaffen und die beruflichen Weiterbildungsangebote verbessern. Verbraucherinformationen und Schuldnerberatungen sind speziell für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger auszubauen und die Informationsmöglichkeiten über Sozialsystem, Arbeitsmarkt und Bürgerrechte zu verbessern.

Aber nur wer auch über die Politik mitbestimmen kann, wird als gleichwertiger Partner anerkannt. Die F.D.P. hält deshalb an ihrer Forderung fest, für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, die 5 Jahre in Deutschland verbracht haben (bei Asylanten nach der Anerkennung), ein aktives und passives Wahlrecht im kommunalen Bereich einzuführen. Die F.D.P. will dazu eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Grundgesetzes einbringen. Bis zur Verwirklichung dieses Zieles sollen größere Gemeinden und solche mit einem hohen Ausländeranteil Ausländerbeiräte erhalten, die von den ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu wählen sind. Gleichzeitig wollen wir uns im Bundesrat für eine Erleichterung der

Einbürgerungsmöglichkeiten auch unter Beibehaltung der bisherigen Staatsbürgerschaft einsetzen.

Asylrecht

Politisch Verfolgte genießen in Deutschland den Schutz des Art. 16 des Grundgesetzes. Wir werden eine Einschränkung dieser Bestimmung unter keinen Umständen zulassen.

Allerdings sind unter den Asylbewerbern viele „Armutsfüchtlinge“, die den Schutz des Asylrechts nicht beanspruchen können und die Finanzkraft des Landes und einiger Gemeinden und Kreise erheblich belasten. Die damit zusammenhängenden Probleme lassen sich nur durch eine erhebliche Straffung und Verbesserung des Asylverfahrens lösen. Asylbewerber aus sogenannten Hauptherkunftsländern sollen dabei das Verfahren vor Ort binnen weniger Monate durchlaufen und für diese Zeit nicht auf die Gemeinden verteilt werden. Asylbewerber, deren Anträge rechtskräftig abgelehnt werden und die kein Bleiberecht beanspruchen können, müssen konsequent abgeschoben werden. Eine bessere personelle und materielle Ausstattung des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und die Dezentralisierung ihrer Arbeit ist deshalb dringend erforderlich. In diesem Bereich kurzfristig mehr Geld auszugeben heißt langfristig sparen. Die F.D.P. wird außerdem Initiativen ergreifen, um die finanziellen Belastungen der Kommunen durch das Asylverfahren erheblich zu verringern.

Die F.D.P. will deshalb, daß in der Außenstelle des Bundesamtes in Oelixdorf mehr Personal eingesetzt wird, das in der Lage ist, das Asylverfahren bis zum Abschluß zu führen. Durch datentechnische Verbindung zum Bundesamt in Zirndorf ist dabei zu gewährleisten, daß auf alle Informationsmöglichkeiten zurückgegriffen werden kann.

Justizpolitik

Der Ausbau der persönlichen Freiheit und die Verwirklichung von Gerechtigkeit für jeden einzelnen ist oberstes Ziel liberaler Politik in Schleswig-Holstein. Der liberale Rechtsstaat ist niemals gesichert oder

selbstverständlich. Er muß immer wieder erkämpft und weiterentwickelt werden.

Weil der Staat seine Stärke aus dem Vertrauen seiner Bürger zieht, sehen die Liberalen mit besonderer Sorge, daß in unserem Land das Recht mehr und mehr politischer Opportunität zum Opfer fällt. Zur Durchsetzung einmal fixierter programmatischer Vorstellungen setzten sich einige – auch unter dem Druck mächtiger Interessengruppen – über die Schranken bestehenden Rechts und sogar die Verfassung hinweg. Wir haben in den vergangenen Jahren außerdem zahlreiche Beispiele dafür erlebt, daß Sozialdemokraten ein gestörtes Verhältnis zur rechtsprechenden Gewalt haben. Die Gültigkeit der Entscheidungen unabhängiger Richter wurde immer wieder in Zweifel gezogen und es wurde eine Einflußnahme der Politik auf die Justiz versucht. Die F.D.P. sieht deshalb eine ihrer wichtigsten Aufgabe darin, die Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze bei der Gesetzgebungs- und Verwaltungsarbeit wieder umfassend zu gewährleisten. Wichtige und legitime Anliegen für Schleswig-Holstein dürfen nicht dadurch Schaden erleiden, daß hohe Bundesgerichte sich mit ihnen beschäftigen müssen oder sie gar an juristischen Unzulänglichkeiten scheitern.

Der Rechtsstaat ist für seine Bürger da; er darf weder Beute der politischen Parteien noch Spielplatz ideologischer Eiferer sein.

Landesverfassungsgericht

Nachdem das Land Schleswig-Holstein trotz knapper finanzieller Mittel ein eigenes Oberverwaltungsgericht geschaffen hat, kann ein besonderer Verfassungsgerichtshof nicht auch noch als ständige Einrichtung etabliert werden. Da für die Eigenstaatlichkeit des Landes ein Verfassungsgericht aber von hohem Integrationswert ist, dem Standard der reformierten Verfassung entspricht und das Selbstbewußtsein der Schleswig-Holsteiner stärken kann, sollte ein nichtständiger Gerichtshof eingerichtet werden, der die Kapazitäten der bestehenden Gerichte nutzt. Durch diese kostensparende Methode soll dann gewährleistet werden, daß vor allem eine Landesverfassungsbeschwerde der Bürgerinnen und Bürger möglich wird und auch eine Staatsklage der Gemeinden, Ämter und Kreise im eigenen Land entschieden werden kann.

Richterwahl

Zu einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung gehört eine unabhängige, beruflich qualifizierte und demokratisch legitimierte Richterschaft. Gerade deshalb ist es erschreckend, daß in den vergangenen Jahren in Schleswig-Holstein sowohl von CDU und SPD eine Parteipolitisierung der Justiz versucht wurde. Auch das nunmehr für die Ernennung und Beförderung der Richter geltende Recht ist ein Beispiel dafür, daß es vor allem den Sozialdemokraten nicht um eine demokratischere Legitimation der dritten Gewalt, sondern um eine größtmögliche Einflußnahme geht. Über die Einstellung zum Richter auf Probe entscheidet der Justizminister faktisch allein. Die Entscheidungen im für Beförderungen zuständigen Richterwahlausschuß werden mehrheitlich von Parteigängern getroffen und von der jeweiligen Regierungsfraktion dominiert. Die Unabhängigkeit unserer Richterschaft ist ernsthaft gefährdet.

Die F.D.P. fordert deshalb eine Entpolitisierung der Ernennungs- und Beförderungspraxis in der Justiz. Die Landesverfassung, in der die derzeitige Richterwahl im Grundsatz festgeschrieben ist, muß geändert werden. Dabei ist festzulegen, daß die Richterschaft im Richterwahlausschuß in höherem Maße vertreten sein muß. Eine 2/3-Mehrheit von Landtagsabgeordneten nützt nur der Einflußnahme der Parteien.

Die richterlichen Mitglieder des Ausschusses müssen durch eine Urwahl durch die gesamte Richterschaft bestimmt werden, das anwaltliche Mitglied durch Wahl in der Mitgliederversammlung der Anwaltskammer. Im Landesrichtergesetz ist die Quotenregelung für die Besetzung des Richterwahlausschusses zu streichen, weil sie bereits dazu geführt hat, daß qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber nur wegen ihres Geschlechtes nicht zum Zuge kamen. Außerdem muß der Richterwahlausschuß in Zukunft auch über die Wahl der Richterinnen und Richter auf Probe entscheiden, damit von Anfang an die Qualifikation und nicht das Parteibuch entscheidet.

Strafvollzug

Der Strafvollzug findet in Schleswig-Holstein nur in drei großen Anstalten statt. Die massive Zusammenfassung von Straftätern ist jedoch für ihre Resozialisierung schädlich. Die F.D.P. will deshalb den Erwachsenenstrafvollzug durch die Schaffung kleinerer Einheiten, die über das Land verteilt sein sollen, dezentraler gestalten. Insbesondere für Freigänger sollen

Einrichtungen auch in kleineren Gemeinden und Städten geschaffen werden, damit eine Eingliederung in die Gesellschaft besser ermöglicht wird. Darüber hinaus braucht Schleswig-Holstein eigene Einrichtungen zur sozialtherapeutischen Betreuung von Straftätern. Wir können z.B. Drogenkriminelle oder Sexualstraftäter, die vordringlich einer Behandlung bedürfen, nicht vertrösten oder in andere Bundesländer schicken. Notfalls muß durch Wiederbelebung des Strafvollzugsverbundes mit Hamburg die Betreuung der Gefangenen sichergestellt werden.

Jugendstrafvollzug

In Schleswig-Holstein werden Jugendstrafen noch immer vorrangig in der völlig veralteten Vollzugsanstalt in Neumünster vollstreckt. Dabei wird der Jugendvollzug nicht hinreichend vom Erwachsenenvollzug getrennt. Dieser Zustand ist rechtswidrig. Der bauliche Standard der Haftanstalt und das Raumangebot sind so schlecht, daß von einem humanen Strafvollzug kaum mehr gesprochen werden kann.

Die F.D.P. spricht sich dafür aus, den Jugendstrafvollzug auf mehrere kleinere Vollzugseinheiten umzustellen und soweit wie möglich im sog. „offenen Vollzug“ durchzuführen, wie dies nunmehr begonnen wurde. Weil die Chance einer Wiedereingliederung in die Gesellschaft bei Jugendlichen und Heranwachsenden besonders groß ist, setzen wir auf einen Strafvollzug in Wohngruppen mit familiärer Bindung und sozialtherapeutischer Betreuung, die mit schulischer oder beruflicher Ausbildung verbunden ist. Dies soll zunächst an zwei bis drei Standorten probiert werden.

Allerdings sind nicht alle Täter für diese Vollzugsform geeignet. Um eine Auswahl treffen und den ebenso notwendigen geschlossenen Vollzug unter menschlich und rechtlich einwandfreien Bedingungen durchführen zu können, braucht Schleswig-Holstein eine eigenständige Jugendstrafvollzugsanstalt.

Bis diese Ziele erreicht sind, müssen durch bauliche Maßnahmen moderne Vollzugsmöglichkeiten – wie der Wohngruppenvollzug – auch in Neumünster ermöglicht werden.

Juristenausbildung

Ausbildung an der Universität

Die Ausbildung zur Juristin oder zum Juristen dauert zu lange. Mit einer durchschnittlichen Dauer von fast 10 Jahren gehören deutsche Berufsanfänger im europäischen Vergleich zur „Oma- bzw. Opa-Generation“. Ziel einer Reform der Juristenausbildung muß deshalb die Verkürzung der Ausbildungsdauer und die Straffung des Ausbildungsstoffes sein, ohne vom Leitbild des „Volljuristen“ Abschied zu nehmen.

Die F.D.P. will deshalb eine Änderung der Juristenausbildungsordnung, durch die die Prüfungspflichtstoffe zum ersten Examen zusammengestrichen und vertiefte Kenntnisse nur noch in den Kerngebieten des Zivil-, Straf- und öffentlichen Rechts erwartet werden.

Praxisausbildung

In Schleswig-Holstein müssen junge Juristen nach ihrem 1. Staatsexamen bis zu zwei Jahre auf eine Referendarstelle warten. Dadurch wird die Ausbildungszeit unangemessen verlängert. Außerdem werden alle bildungspolitischen Maßnahmen, die dazu führen sollen, junge Leute möglichst frühzeitig ins Berufsleben gelangen zu lassen, zum Scheitern verurteilt. Wer hier spart, tut dies auf Kosten junger arbeitsbereiter Menschen.

Die F.D.P. will deshalb mit einem Sofortprogramm den Referendar-Stau zügig abbauen. Dazu sollen die Amtsgerichte wieder in die Ausbildung einbezogen, die Berufungskammern der Landgerichte stärker berücksichtigt und beim Oberlandesgericht Stellen im Umfang des Bedarfs bereitgestellt werden.

Gleichzeitig will die F.D.P. die Praxisausbildung erheblich straffen und verkürzen. Die Justizlastigkeit der Referendarausbildung wird dem Berufsbild eines modernen Juristen nicht mehr gerecht. Deshalb will die F.D.P. eine stärkere Spezialisierung innerhalb des Referendariats durch Schaffung von Ausbildungsschwerpunkten der Justiz, Verwaltung, Anwaltschaft, Wirtschaft und Europarecht, ohne die Gleichwertigkeit der Ausbildungsgänge und die Befähigung zu jedem juristischen Beruf am Ausbildungsende in Frage zu stellen. Die Schwerpunkte der Ausbildung sollen im Staatsexamen Berücksichtigung finden.

Justizverwaltung

Die F.D.P. will das Justizministerium zu einem Rechtspflegeministerium ausbauen, dem auch die Zuständigkeit für die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit übertragen wird. Damit soll eine gleichmäßige Behandlung der Gerichtsbarkeiten gewährleistet und die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Gerichtszweigen gefördert werden.

Zur Stärkung der ausschließlich an Gesetz und Recht orientierten Arbeit der Staatsanwaltschaften soll der Generalstaatsanwalt aus dem Status des „politischen Beamten“ herausgenommen werden. Allein die fachliche Qualifikation und persönliche Integrität sind Maßstab für die Arbeit eines staatsanwaltschaftlichen Behördenleiters, nicht hingegen seine Übereinstimmung mit den politischen Zielen der jeweiligen Landesregierung.

Schnelle Rechtsgewährung

Das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat nimmt Schaden, wenn die Verfahren vor den Gerichten zu lange dauern. Deshalb müssen Prozesse rascher eröffnet und abgeschlossen werden. Keinesfalls will die F.D.P. zulassen, daß wegen der Überlastung der Gerichte den Bürgern Rechtsschutz- oder Rechtsmittelmöglichkeiten entzogen werden.

Die Landesregierung bleibt tatenlos, obwohl in Schleswig-Holstein die Prozesse erheblich länger dauern als in anderen Bundesländern. Sie kann sich weder die Fakten erklären noch Lösungen anbieten. Die F.D.P. will dafür sorgen, daß auch in Schleswig-Holstein die Menschen nicht „ewig“ auf ihr Recht warten müssen. Dazu sind wieder mehr Amtsgerichte einzurichten und die Personalausstattung der Justiz ist zu verbessern.

Die F.D.P. fordert deshalb wieder mehr Amtsgerichte und eine bessere Personalausstattung der Justiz. Wir wissen aber, daß aufgrund der schlechten Finanzlage des Landes nicht alles verwirklicht werden kann, was wünschenswert ist. Deshalb müssen zunächst die Arbeitsabläufe in der Justiz verbessert werden. Der Einsatz von EDV, Verbesserungen bei den Schreibdiensten und den Wachtmeistern können schon eine Entlastung der Richter und Staatsanwälte bewirken.

Außerdem will die F.D.P. durch eine Ausführungsregelung zum Rechtspflegengesetz weitere Möglichkeiten zur Übertragung richterlicher Aufgaben auf den Rechtspfleger eröffnen.

Die F.D.P. lehnt die von der Justizministerkonferenz am 24.04.1991 vorgeschlagenen Gesetzesänderungen ab. Diese Vorschläge führen zu einer nicht akzeptablen Einschränkung des Rechtsschutzes der Bürger im Bereich der Zivilrechtspflege. Die vorgesehene Möglichkeit der Verhängung von Freiheitsstrafen im Strafbefehlsverfahren ist mit freiheitlichen und rechtsstaatlichen Grundsätzen unvereinbar. Die F.D.P. wird sich dafür einsetzen, daß nur rechtsstaatlich vertretbare Maßnahmen zur Beschleunigung der Rechtsgewährung ergriffen werden.

Landesrechtliche Straf- und Ordnungswidrigkeiten

Noch immer existieren in Schleswig-Holstein Regelungen, die nur für dieses Land bestimmte Verhaltensweisen unter Strafe stellen oder zu Ordnungswidrigkeiten erklären. Die F.D.P. will deshalb diese landesrechtlichen Straf- und Ordnungswidrigkeits-Vorschriften durchforsten und überholte und unsinnige Regelungen streichen.

Nur mit Ihrer Stimme für die F.D.P. – und Sie haben nur eine – können Sie sicher sein, was Sie wählen: Liberale, zukunftsorientierte Politik für Schleswig-Holstein.

Alles andere sind Katzen im Sack oder Läuse im Pelz.

Engholm können Sie nicht wählen, ohne auch die SPD zu wählen. Und die SPD können Sie nicht wählen, ohne einen Engholm-Nachfolger mitzuwäh-

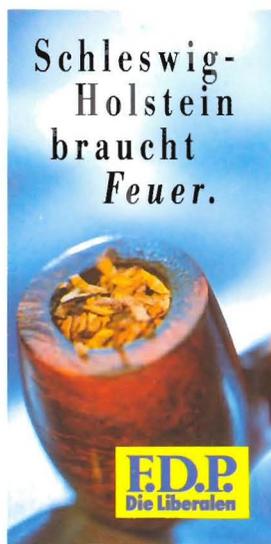
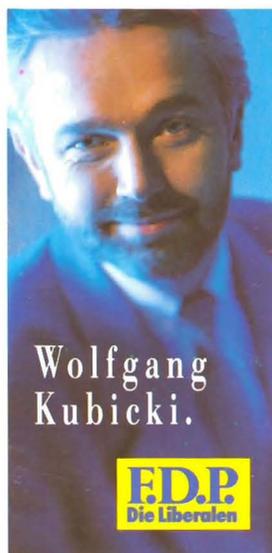
len, den Sie vielleicht niemals wählen würden.

Sie können natürlich auch CDU wählen, aber wozu? Sie hat in Schleswig-Holstein noch zu viel mit ihrer Vergangenheit zu kämpfen.

Sie wollen vielleicht gar nicht wählen? Damit erreichen Sie alles, was Sie nicht wollen. Die absolute Mehrheit der SPD. Oder Sie helfen den Rechtsextremen, die von einer geringen Wahlbeteiligung profitieren.

Am 5.4. F.D.P., weil:

Schleswig-Holstein kann es sich nicht länger leisten, dringend notwendige Lösungen nur zu „hinterfragen“, „ergebnisoffen“ zu diskutieren und unbequeme Entscheidungen zu vertagen.



Die F.D.P. hat überzeugende Konzepte für die drängenden Fragen des Landes. Für klare Signale in der Wirtschafts- und Verkehrspolitik. Für zukunftsorientierte Lösungen in der Bildungspolitik. Für konkrete Erfolge im Umweltschutz. Für konsequente Machtkontrolle und notwendige Reformen in der Innen- und Rechtspolitik.

Die F.D.P. hat mit Wolfgang Kubicki einen Spitzenkandidaten, der weiß, was Sache ist – und sich nicht scheut, Klartext zu reden.

